274. Donnerstag, den 22. November 1866. 274.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Stadtrath und Assessor beim Medicinalkollegium zu Königsberg in Preußen, Dr. Hensche, und dem Navigationslehrer Steinorth zu Barth den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Appellationsgerichtsrath Mauß zu Marienwerder, dem Kreisgerichtsrath Groß zu Oels, dem Kontroleur und expedirenden Sekretär des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg, Sekonde-Lieutenant a. D. und Rechnungsrath Dorbitz, dem Kreisgerichtssekretär Kanzleirath Schmidt zu Hoyerswerda, dem Oberamtmann Pelet zu Pierkunowen im Kreise Lötzen und dem Postexpediteur a. D. Maffia zu Lassan im Kreise Greifswald den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Major und Landstallmeister a. D. von Goetzen zu Graditz, dem Ober-Staatsanwalt a. D. Tortilowicz v. Batocki zu Königsberg in Preußen und dem Kreisgerichtsrath Bothfeld zu Erfurt den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Rentier Imme sen. zu Berlin den königlichen Kronenorden vierter Klasse, den Schullehrern Gitschmann zu Seitendorf im Kreise Waldenburg und Schulz zu Zemmin im Kreise Neustettin den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Gemeindevorsteher Rütten zu Orsbeck im Kreise Heinsberg, dem Förster Gericke zu Liepe im Kreise Angermünde und dem Rathsdiener und Polizei-Sergeanten Windisch zu Münsterberg das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem großherzoglich oldenburgischen Ober-Lieutenant v. Trampe im Reiter-Regiment, dem Maschinisten-Maaten 2. Klasse Hoelbe von der Werft-Division, dem Bootsmanns-Maaten 1. Klasse Grunow von der Stamm-Division der Flotte der Ostsee, und dem Korkfabrikanten Borgfeldt zu Berlin die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Das 59. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6451 die Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung vom 2. Juli 1866, betreffend die Einstellung des Civilprozeßverfahrens gegen Militärpersonen, vom 9. November 1866; unter Nr. 6452 das Privilegium wegen Kreirung einer II. Emission auf jeden Inhaber lautender Obligationen für die Stadt Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam, zum Betrage von 30.000 Thalern, vom 15. Oktober 1866; und unter Nr. 6453 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Pommersche Hypotheken-Aktienbank" mit dem Sitze zu Köslin errichteten Aktiengesellschaft, vom 21. Oktober 1866.

Berlin, den 20. November 1866.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 22. November. Der Abendmoniteur berichtet: Ricasoli's Cirkular hat die von der kaiserlichen Regierung ausgesprochene Idee einer Versöhnung der nationalen Wünsche mit den religiösen Gefühlen wieder erweckt. Der Papst kann vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen, möge das Papstthum schädlichen Einflüssen unzugänglich bleiben.

Florenz, 21. Novbr. Der König ist zurückgekehrt. Persano wird am 1. Dezember vor dem höchsten Gerichtshof stehen. Italien übernimmt einen Antheil an der Schuld des Kirchenstaates bis 1860, zahlt für den Rest die Zinsen und die Schuld des letzten Jahres baar.

Das Central-Wahlkomité

hat in sein Programm für die Wahlen zum Norddeutschen Parlament keine Specialitäten aufgenommen, welche die liberale Partei spalten könnten, sondern den ganzen Nachdruck auf den Ausfall der Wahlen als solcher gelegt, offenbar geleitet von dem Gedanken, daß bei entsprechender Zusammensetzung des Parlaments sich alles Uebrige von selbst finden werde. Selbst darüber schweigt das Programm, welcher Gebrauch bei der Parlamentsberathung von der Reichsverfassung von 1848 gemacht werden solle. So konnten denn die Namen Löwe-Calbe und Franz Duncker friedlich neben einander stehen. Die Unterzeichner des Programms sind muthmaßlich darüber unterrichtet, daß die Regierung damit beschäftigt ist, eine Vorlage auszuarbeiten, die nach verschiedenen officiösen Andeutungen sich auf das gesammte vorräthige Material stützen, mithin auch die Reichsverfassungsurkunde nicht verschmähen wird. Auf die Rechtsbeständigkeit der letztern pocht selbst das Organ des Herrn Duncker nicht mehr, erklärt sich im Gegentheil mit der Beseitigung einiger nicht mehr zeitgemäßer Bestimmungen einverstanden. Andererseits hat auch das Organ des Grafen Bismarck die Reichsverfassung nicht in Pausch und Bogen verworfen, sondern nur Ausstellungen gegen Einzelnes gemacht, die sich etwa dahin zusammenfassen lassen: Die Reichsverfassung umfaßt das ganze deutsche Reich — die preußische Regierung will einen Norddeutschen Bund schaffen — sie mißbilligt die Aufnahme der Grundrechte, namentlich die Aufhebung des Adels, das Verbot der Annahme fremder Orden, die Aufhebung der Todesstrafe, die Einführung der Civilehe. Sie findet, daß Preußen in dem Staatenhause nicht hinlänglich vertreten sei; verwirft das suspensive Veto, hält dafür, daß die Artikel über das Budgetrecht dem Parlamentarismus zu viel Raum geben und erklärt sich gegen die Institution des Reichsgerichts.

Wenn hiermit alle Bedenken der Regierung gegen die Reichsverfassung erschöpft wären, so bliebe von ihr noch immer Brauchbares genug übrig, um als Material für die neue Vorlage verwendet zu werden. Auf die Grundrechte als solche wird ohne Zweifel die Mehrheit im Parlament von selbst verzichten, da es eine Bundesstaatsverfassung zu entwerfen hat, ohne in die Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten einzugreifen. Im Uebrigen sind Bestimmungen wegen Aufhebung der Todesstrafe und Einführung der Civilehe entschieden weniger verfänglich, als sie auf mancher Seite erscheinen, wir wollen aber zugeben, daß sie nicht in die Reichsverfassung gehören. Nur solche Bestimmungen dürfen in derselben nicht fehlen, deren praktische Handhabung in der zwischen den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Gegenseitigkeit beruht; z. B. über Freizügigkeit und Erwerbung des Bürgerrechts. Davon spricht mithin auch das Central-Wahlkomité; über Bestimmungen dieser Art kann innerhalb der liberalen Partei ebensowenig eine Meinungsverschiedenheit entstehen, als darüber, ob der König von Preußen als Bundeshaupt die militärische und diplomatische Oberhoheit führen wird. In Bezug auf das Budget verlangt das Programm nur im Allgemeinen entscheidende Befugnisse des Parlaments und besteht nicht ausdrücklich auf der Formulirung der Reichsverfassung. Man wird also die Wahl haben zwischen ihr und dem Erfurter Entwurf oder einer dritten Fassung. Jedenfalls wird das Parlament jeder möglichen Lücke zu begegnen suchen.

Wenn das Programm endlich von der Selbstverwaltung in allen nicht gemeinsamen Angelegenheiten spricht, so können wir dies nur dahin verstehen, daß in der Verfassung selbst den Einzelstaaten die nöthigen Garantien gegeben werden sollen, welche sie gegen Uebergriffe der Bundesgewalten, in deren Hand außer den diplomatischen und militärischen, auch die Zoll-, Handels- und Verkehrsangelegenheiten (Post, Eisenbahnwesen, Telegraphie) ruhen, nach Möglichkeit sicher stellen. Dieser Punkt gehört unseres Erachtens ganz unzweifelhaft in ein Programm, das auch außerhalb der Grenzen Preußens ohne Besorgniß soll unterschrieben werden können; es ist nicht zu vergessen, daß dieses Programm ausgeht von der deutschen Fortschrittspartei.

Unbedenklich wird auch die Regierung eine derartige Bestimmung in ihre Vorlage aufnehmen müssen, da ihr von vornherein daran liegen wird, allen Argwohn der Bundesglieder gegen die Centralgewalt zu verscheuchen und überhaupt alle Anstände wegzuräumen, welche die Konstituirung des Bundesstaats erschweren könnten. Wir hoffen daher, daß ihre Vorlage im Wesentlichen den Forderungen der liberalen Partei entsprechen wird, nachdem einmal zwischen ihr und der Regierung die Prämisse feststeht, daß es für jetzt gelte, einen Norddeutschen Bundesstaat mit kräftiger Centralgewalt herzustellen und den Hinzutritt der süddeutschen Staaten von der Zukunft zu erwarten.

Ob bei einem solchen wesentlichen Einverständniß zwischen Regierung und Bevölkerung und dem ausgesprochenen Willen der Führer der letzteren, die Regierung in ihrer auswärtigen Politik zu unterstützen, es gerade der Organisirung einer umfassenden Wahlagitation für das Parlament bedürfe, und die im Programme geforderte „Gründung von Wahlkomité's" von so großer Dringlichkeit sei, möchten wir nicht bejahen. Wir würden eine solche Agitation nur erst dann für gerechtfertigt halten, wenn wir wahrnähmen, daß sich seitens der Regierungsorgane ein ungerechtfertigtes, zur Agitation ausartendes Beeinflussungssystem geltend machte. Das Richtige ist nach unserer Meinung immer nicht ohne Noth zu agitiren, am wenigsten aber dann, wenn keine Provokation vorliegt. In unserer Provinz wird sich die deutsche Bevölkerung, wie zu hoffen steht, ohne das Hülfsmittel der Agitation zusammenfinden und dieses Mal mehr als je alle politischen Parteiunterschiede vergessen, sich vielmehr ihrer nationalen Solidarität in vollem Umfange bewußt sein.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 22. Novbr. Der König empfing vorgestern Morgens den General v. Steinmetz, den General v. Blumenthal, die Obersten v. Kessel und v. Treskow, den Major v. Wechmar, die Hauptleute v. Hahnke und Mischke, den Rittmeister v. Walther, den Kammerherrn, Major a. D. v. Normann, die Adjutanten Hauptmann v. Jasmund und Premierlieutenant Graf Eulenburg, welche sich in der Begleitung des Kronprinzen auf der Reise nach Petersburg befunden haben, sowie den Kommandanten der Festung Königstein, General v. Rohrscheid.

— Se. Majestät der König wird dem herzoglichen Hofe in Dessau einen mehrtägigen Besuch machen. In der Begleitung des Königs werden sich die königlichen Prinzen befinden, die Se. Majestät auf den Letzlinger Jagden begleiten. Der Herzog wird große Hofjagden zu Ehren des königlichen Besuchs veranstalten.

— Nach der am 24. stattfindenden Rückkehr von Blanckenburg wird der königliche Hof seinen Winteraufenthalt dauernd in Berlin nehmen.

— Der Prinz von Wales (Schwager des Kronprinzen) trifft Donnerstag zu einem mehrtägigen Aufenthalte hier ein.

— Der Kommandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2., Oberstlieutenant v. Schauroth, ist von Posen hier eingetroffen, um dem zweiten Chef des Regiments, Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, zu Höchstihrem Geburtstage die Glückwünsche des Regiments abzustatten.

— Der Ministerpräsident Graf Bismarck kehrt in wenigen Tagen aus Puttbus hierher zurück und wird sich neugestärkt wieder den Geschäften seines hohen Amtes widmen.

Ganz Preußen begrüßt und begleitet ihn und sein ferneres Wirken mit heißen Segenswünschen.

Möchte es ihm verliehen sein, die großen Aufgaben für das preußische und deutsche Vaterland, die sein hoher Geist und seine seltene Energie bis hierher so glücklich gefördert haben, mit frischer Kraft und Freudigkeit vollends durchzuführen. (Prov.-Korr.)

— Ueber die Berathung des Staatshaushalts sagt die „Prov.-Korrespondenz":

„Die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts, welche seit dem Beginn unseres Verfassungslebens noch niemals erreicht worden, ist jetzt zum zweiten Male in die Hand der Landesvertretung gelegt. Der jetzige Finanzminister von der Heydt war es, der zuerst im Jahre 1862 die Möglichkeit darbot, der Forderung der Verfassung zu genügen. Das Beginnen scheiterte jedoch, weil damals überhaupt kein Budgetgesetz zu Stande kam.

Jetzt nach der Beseitigung des vierjährigen Zerwürfnisses steht die Landesvertretung wiederum vor der Möglichkeit, die Verfassung in einem ihrer wichtigsten Punkte, in Betreff der rechtzeitigen jährlichen Ordnung des Staatshaushalts zur Wahrheit zu machen.

Ein neues Scheitern dieser Aussicht würde denen, die es verschulden, zu schwerem Vorwurfe gereichen. Alle, denen es Ernst ist mit der Durchführung und Entwickelung der Verfassung, werden sich mit der Regierung in dem Streben vereinigen, die Verständigung über den neuen Staatshaushalt so zu fördern, daß derselbe zum ersten Male vor dem Beginn des Rechnungsjahres festgestellt und damit einer der Grundpfeiler verfassungsmäßiger Zustände aufgerichtet werde.

Dasselbe Organ bemerkt über den Militäretat: Im Abgeordnetenhause ist soeben der Antrag gestellt, statt der von der Regierung unter den ordentlichen Ausgaben für die Militär-Verwaltung geforderten 41,574,348 Thlr. und der außerordentlichen Ausgaben von 2,497,131 Thlr., ein Pauschquantum von 43,525,000 Thlr. (also 500,000 Thlr. weniger) zu bewilligen, der Staatsregierung aber die Vertheilung auf die einzelnen Ausgabetitel zu überlassen.

Als Grund wird angeführt, daß der von der Regierung aufgestellte Voranschlag auf der seit 1860 durchgeführten, aber von der Landesvertretung noch nicht genehmigten Heereseinrichtung beruhe. Da nun der Staatshaushalt von 1867 gewissermaßen nur eine einstweilge Bedeutung habe, indem sowohl durch den Zutritt der neuen Landestheile, als durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes die Militäreinrichtungen eine weitere Aenderung und endgültige Gestaltung erfahren müssen, so empfehle es sich, die zunächst erforderlichen Mittel der Regierung nur als eine außerordentliche Bewilligung zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung dürfte Bedenken tragen, sich mit einer Bewilligung in solcher Gestalt einverstanden zu erklären. Sie muß dringend wünschen, daß der Staatshaushalt, welcher zum ersten Male rechtzeitig festgestellt werden soll, auch in der Form und mit der vollen Bedeutung eines Staatshaushalts aufgestellt werde.

Es wäre ferner höchst bedenklich, durch Aussetzung einer blos außerordentlichen Bewilligung an Stelle des ordentlichen Staatshaushalts den Vorgang des Jahres 1861 zu wiederholen, aus dessen zweideutigem Charakter der Streit der letzten vier Jahre vorzugsweise entstanden ist.

Die Militär-Ausgaben, welche die Regierung im Etat für 1867 aufgeführt hat, betreffen lediglich die bisherigen Provinzen, nicht die neuen Landestheile: die Bewilligung derselben auf Grund von Einrichtungen, welche das Abgeordnetenhaus gegenwärtig schwerlich in Zweifel stellen möchte, kann daher einem thatsächlichen Bedenken nicht unterliegen.

Was dagegen die Zukunft und die endgültigen Beschlüsse über das preußische Heer nach der Erweiterung der Monarchie und nach der Errichtung des Norddeutschen Bundes betrifft, so ist der Landesvertretung und dem Parlament des Norddeutschen Bundes die gebührende Mitwirkung dabei vollkommen gesichert. Um so weniger ist Grund vorhanden, aus Bedenken, welche die Zukunft betreffen, die Ordnung des preußischen Staatshaushalts von Neuem in Frage zu stellen in dem Augenblick, wo endlich die Hoffnung vorhanden schien, einen streng verfassungsmäßigen Zustand herzustellen.

Auch die Verminderung des Etats würde schwerlich zulässig sein, wenn nicht die von der Regierung beabsichtigte Erhöhung des Soldes der Unterofficiere und Gemeinen darunter leiden soll.

Es ist daher in jeder Beziehung dringend wünschenswerth, daß das Abgeordnetenhaus den Militäretat für 1867 so bewillige, wie er aufgestellt ist. Eine Beeinträchtigung der Rechte des Hauses für die Zukunft kann daraus nicht erwachsen.

— Das Dotationsgesetz wird, schreibt die „B. B. Z.", in Abgeordnetenkreisen lebhaft besprochen. Von mehreren Seiten wird eine Amendirung gewünscht, in dem Sinne, daß eine zweifache Kategorie aufgestellt würde. Die erste würde umfassen den Grafen Bismarck, den General von Roon, den General von Moltke, deren jedem eine Viertel Million Thaler zuerkannt würde. In der zweiten Kategorie würden sich befinden die Generale: Vogel von Falckenstein, Herwarth von Bittenfeldt, Steinmetz, so wie die Generalstabschefs während des Krieges: Voigts-Rhetz und Blumenthal, jeder mit 150,000 Thaler. Es wird zwar officiös bestätigt, daß Graf Bismarck nicht einer Vorlage hat zustimmen wollen, durch welche er selbst bedacht wäre, und daß deshalb in dem Gesetzentwurfe das ursprünglich gewählte weitergreifende Wort auf die Bezeichnung „Heerführer" beschränkt worden ist. Die Sache wird aber eine ganz andere, wenn die Volksvertretung die Initiative ergreift, und wir sind überzeugt, daß alsdann der Ministerpräsident kein Bedenken fühlen würde, die wohlverdiente Ehrengabe zu acceptiren.

— Das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, welches unterm 15. Oktober d. J. von Sr. Maj. dem Könige vollzogen und durch die preußische Gesetzsammlung veröffentlicht worden, ist durch eine besondere Allerhöchste Verordnung nunmehr auch in den neuerworbenen Landestheilen eingeführt worden.

Die preußische Regierung wird die Vorbereitungen zu den Wahlen nach allen Richtungen so entschieden fördern, daß mit der Ausführung der Wahlen am Anfange Februars vorgegangen werden kann.

Eine entsprechende Aufforderung dürfte auch an die übrigen Regierungen des Norddeutschen Bundes gleichzeitig mit der Aufforderung zu den vorgänglichen Berathungen erfolgen. (Prov.-Korr.)

— Die neue nationale Fraktion, sagt die „Prov.-Korr.", bietet der Regierung ihre Unterstützung zunächst nur für die deutschen Aufgaben an. Wenn aber durch festes Zusammenwirken auf diesem Gebiete ersprießliche Erfolge errungen werden, so wird dadurch hoffentlich auch die weitere Ausgleichung innerer Gegensätze und die gemeinsame Arbeit an der inneren verfassungsmäßigen Entwickelung Preußens erleichtert und gefördert werden.

— Als Mitglied des Zentralwahlkomité's für das Norddeutsche Parlament ist nachzutragen Herr v. Bockum-Dolffs.

— Ueber die ihrem Inhalt nach im Allgemeinen schon bekannte Depesche, welche Herr v. Beust am 8. November an den östreichischen Gesandten in Berlin gerichtet, geht uns aus guter Quelle folgende ausführliche Analyse zu, die den Inhalt eigentlich vollständig, und wie wir glauben, fast wortgetreu wiedergiebt.

Die Depesche knüpft an die Vereinbarung des Art. 13 des Prager Friedens an, wonach so bald als möglich über die künftigen handelspolitischen Beziehungen Verhandlungen eröffnet werden sollen und sie weist den kaiserlichen Gesandten an, da es für beide Theile nicht erwünscht sein könne, die Ungewißheit zu verlängern, welche die sechsmonatliche Kündi-

gungsfrist des einstweilen in Geltung erhaltenen Zoll- und Handelsvertrages für den Verkehr geschaffen, diese wichtige Frage demnächst zur Sprache zu bringen, und in Erfahrung ziehen zu suchen, ob und wie bald die preußische Regierung ihrerseits der gedachten Friedensbestimmung Folge zu geben geneigt sei. Wie der erst jüngst von Allerhöchster Stelle dem Gesandten gegenüber ausgesprochene Wunsch der Wiederherstellung freundlicher Beziehungen auf dem handelspolitischen Felde am leichtesten und zugleich in einer am schnellsten in das Volksbewußtsein dringenden Weise seiner Erfüllung zuzuführen, so zweifle man hier um so weniger an der Geneigtheit Preußens, auch seinerseits dazu bereitwillig die Hand zu bieten, als man zu wissen glaube, daß auch jenseits in den betheiligten Kreisen der Wunsch einer baldigen Inangriffnahme der betreffenden Verhandlungen sich lebhaft kundgebe. Der Rückäußerung des Gesandten sehe die kaiserliche Regierung mit großem Interesse entgegen.

— Dem „Wochenblatt des Nationalvereins" schreibt man aus Thüringen: „Ich höre aus einer Quelle, die sich mir häufig als gut unterrichtet gezeigt hat, daß einige der kleinen norddeutschen Fürsten mit dem Vorhaben umgehen, über kurz oder lang abzudanken und ihre Ländchen mit Preußen zu verschmelzen. Es wurden mir drei bis vier thüringische Kleinfürsten namhaft gemacht, darunter ein sächsischer Ernestiner. Ich will nicht für dieses Gerücht die Garantie übernehmen, ich gebe es auch mehr als ein charakteristisches Zeichen der Zeit. Mag dieses Gerücht auch nur der Schatten sein, den kommende Ereignisse voraus werfen, jedenfalls hat es viel innere Glaubwürdigkeit. Unsere Bevölkerung wünscht, daß sich dieser Auffaugungsprozeß so rasch wie möglich vollziehe. In allen den kleinen norddeutschen Fürstenthümern und Herzogthümern sehnt man sich nach dem deutschen Einheitsstaat und jede Vergrößerung Preußens wird als ein Schritt zu dem Ziele freudig begrüßt. Haben wir zwei bis drei Jahre Frieden, so wird sich der Prozeß ruhig, geräuschlos, nach und nach vollziehen. Giebt es Krieg, dann ist er vielleicht in ein paar Wochen vollendet."

— Der kommandirende General des neugebildeten 10. Armeekorps, General v. Voigts-Rhetz, sagt in einem Tagesbefehl u. A.: ....„Der wichtigere Theil unserer Aufgabe wird darin bestehen, daß wir den Mannschaften, welche bald aus der Provinz Hannover zu unseren Fahnen stoßen werden, mit derjenigen Kameradschaftlichkeit und mit dem freundlichen Wohlwollen entgegenkommen, welche den inneren Verkehr und alle dienstlichen Beziehungen in unserer Armee kennzeichnen und das Fundament unserer Waffenbrüderschaft bilden. Wir, die wir (schon lange im Besitz der allgemeinen Wehrpflicht) keinen Unterschied zwischen „vornehm und gering" oder zwischen „arm und reich" kennen, wenn wir unter den Waffen unsere Pflichten gegen den König und das Vaterland erfüllen, haben den neu bei uns eintretenden Landsleuten das Aufgeben eines Wehrsystems zu erleichtern, welches gestattete, die heiligsten Pflichten gegen den Staat durch ein Blutgeld abzukaufen und nur den ärmeren Mitbürgern die heilige Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes als eine unwillkommene Last aufbürdet!"

— Das königliche Landes-Oekonomie-Kollegium hat in Folge der Anträge von Brennereibesitzern in Bezug auf die Anwendung der bestehenden Vorschriften über die Besteuerung des Branntweins den Erlaß theils erläuternder, theils erleichternder Bestimmungen in Anregung gebracht. Der Finanzminister hat daraufhin, wie die „Köln. Ztg." meldet, die Provinzial-Steuer-Direktoren mit Anweisung versehen lassen, im Ganzen aber an dem bisherigen Verfahren nichts Wesentliches verändert und die mit dem Gesetze in Einklang stehenden Erleichterung eintreten lassen.

— Herr Geheimer Kommissionsrath v. Dreyse feierte heute seinen 80. Geburtstag.

— Hier eingegangener telegraphischer Meldung zufolge ist S. M. Brigg. Rover gestern bei Villafranca eingetroffen. Alles wohl an Bord.

— Dem General Vogel v. Falckenstein wurde in Münster ein glänzendes Festmahl zum Abschied gegeben.

Oderberg, 18. Nov. Die Militärzüge sind eingestellt worden. Der Güterverkehr hat wieder seinen ungestörten Fortgang. (Bresl. Z.)

Wiesbaden, 18. Nov. Während die nassauischen Truppen bei Grünzburg in Baiern, auf dem südlichen Ufer der Donau kampirten, ließ der Herzog Adolph einen Photographen von München kommen und sämmtliche Offiziere und Soldaten photographisch aufnehmen. Jeder Zug bildet eine Gruppe. Herzog Adolph hat diese Bilder vervielfältigen und einem jeglichen Soldaten, außer der Medaille, die zur Erinnerung an den Rückzug geprägt wurde, eine Photographie der Mannschaft desjenigen Zuges, zu welchem der betreffende Mann gehört, zustellen lassen.

Wiesbaden, 18. Nov. In Biberich am Rhein, wo die Herzogin von Nassau residirt, um ihre im Laufe des Winters bevorstehende Entbindung abzuwarten (während der Herzog in Paris, wo er vor einiger Zeit in Begleitung seines Hofmarschalls, des vormaligen k. k. östreichischen Majors Leo v. Miltitz einige Tage zubrachte, ein Hotel für 50,000 Fr. pro Jahr gemiethet hat), ist der an das Schloß anstoßende große Park, der bisher seit unvordenklichen Zeiten stets dem Publikum offen stand, geschlossen und gleichzeitig ist begonnen worden, die bisher durch eiserne Gitter geschlossenen Durchsichten in der Einfassungsmauer zuzumauern und die Mauer selbst um mehrere Fuß zu erhöhen, wodurch jeder Einblick in den Garten unmöglich gemacht und die Fahrstraße durch Biberich naß und dumpf gelegt, auch der gewöhnliche Personenverkehr zu einem großen Umwege genöthigt wird. Der Park ist ein Bestandtheil der Staatsdomainen. Auf Beschwerde der Einwohner von Biberich ist den begonnenen Bauten von der königlichen Regierung Einhalt geboten worden, weil keine Konzession dazu erwirkt, und weil außerdem über das Domanialvermögen noch nicht verfügt sei, und daher an dessen Bestand nichts geändert werden dürfe.

Sachsen. Dresden, 20. November. Die Aushebung der in diesem Jahre gestellpflichtigen Mannschaften wird schon nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes, das die Regierung den Ständen vorzulegen beabsichtigt, vorgenommen werden. Der Kriegsminister macht bekannt, daß künftig die Offiziere der Armee auf den Epauletten einen Stern weniger tragen als bisher, die Generalmajore, Majors und Lieutenants daher keinen dergleichen. Die Säbelkuppeln sollen künftig unter dem Rocke getragen werden. Dieselben waren bisher bei den Infanterie-Offizieren von Silberborte, bei der Reiterei von Goldborte und werden nun durch lederne ersetzt werden.

Oestreich.

Wien, 18. November. Dem Vernehmen nach ist Frankreich den Verhandlungen, welche eben jetzt über die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems in Oestreich stattfinden, nicht blos mit großer Theilnahme gefolgt, sondern es hat auch bereits hier sondiren lassen, inwiefern es auf die Unterstützung Oestreichs rechnen dürfe, um auch die süddeutsche Staatengruppe zur Annahme jenes Systems zu bestimmen. Selbst vorläufige Andeutungen über eine wünschenswerthe weitere Verständigung zur Herstellung auch einer Münzeinheit sollen dabei gefallen sein. Oestreich hat, wenn wir recht berichtet sind, die betreffenden Eröffnungen mit großem Interesse entgegengenommen, aber es hat auch sofort offen erklärt, daß es vor allen Dingen Werth darauf lege, Preußen zu dem Verständigungswerk herangezogen zu sehen, und daß es in jedem Falle Alles fern zu halten entschlossen sei, was den angeregten Unterhandlungen den Charakter oder auch nur den Schein einer gegen Preußen gerichteten politischen Agitation verleihen könnte. (D. A. Z.)

Wien, 20. November. Der Verwaltungsrath der Kreditanstalt hat beschlossen, den Januarkupon, obschon über voraussichtlichen wirklichen Werth, auch diesmal mit ganz oder annähernd 5 Procent einzulösen, dagegen der nächsten Generalversammlung vorzuschlagen, den Januarkupon künftig nur mit 2½ Prozent einzulösen, und die Restdividende dem Julikupon vorzubehalten.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 19. November. In Bezug auf die bevorstehende Aushebung kann als positiv bestätigt werden, daß von den vier einzustellenden Jahrgängen nur 3000 durch's Loos Bestimmte ausgehoben werden. Die Freigelooßten kommen in die Reserve. Bezüglich der einjährigen Freiwilligen wird eine nähere Deklaration erfolgen.

Frankreich.

Paris, 19. November. Während seines Aufenthaltes in Venedig hatte der König Viktor Emanuel, in der Antwort auf eine Adresse oder Anrede, bekanntlich die Worte ausgesprochen: „Italien ist gemacht, aber noch nicht vollendet." Ohne die Auslegungen der klerikalen Blätter, welche behaupten, der König habe nichts Anderes andeuten wollen, als daß ohne die Vereinigung des Kirchenstaates mit Italien das Königreich nicht „vollendet" sei, würden seine Worte unbemerkt geblieben sein. So aber scheint das italienische Gouvernement — sei es nun aufgefordert oder aus eigenem Antriebe — es für zweckmäßig gehalten zu haben, auf diplomatischem Wege etwaigen Mißverständnissen durch die Erklärung zuvorzukommen, die Aeußerung des Königs sei nur so zu verstehen, daß die Vereinigung und Verschmelzung der verschiedenen Provinzen des Königreichs in administrativer und legislativer Beziehung noch zu vollbringen sei. Das neueste Rundschreiben des Baron Ricasoli erlaubt übrigens keinen Zweifel an dem aufrichtigen Willen des italienischen Gouvernements, Intriguen oder Gewaltsamkeiten gegen die päpstliche Regierung keinen Vorschub zu leisten, sie nicht zu dulden. Pius IX. weiß es zu würdigen, und Mittheilungen von zuverlässiger Seite erlauben mir, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es binnen Kurzem zu Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz kommen wird. Der Papst denkt nicht nur nicht daran, Rom zu verlassen, er hat sich auch geneigt gezeigt, Herrn Vegezzi von Neuem zu empfangen.

— Die Untersuchung gegen die Verhafteten des Quartier Latin wird mit großem Eifer betrieben; trotzdem scheint es der Regierung schwer zu fallen, einen Grund zu einer Anklage auf geheime Gesellschaft vorzufinden. Inzwischen sind elf der Verhafteten durch Verfügung des Untersuchungsrichters bereits wieder in Freiheit gesetzt worden. — In Folge der häufigen Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten, wobei letztere gewöhnlich von ihren Seitengewehren Gebrauch machen, hat der Kriegsminister die Korps-Kommandanten aufgefordert, ihren Untergebenen begreiflich zu machen, „daß das Tragen der Waffen außer Dienst nur eine Auszeichnung für sie sei. Sie den Bürgern gegenüber in Schlägereien zu gebrauchen, sei nicht allein unpatriotisch, sondern auch feig, und er verbietet deshalb den Soldaten aufs Strengste, davon Gebrauch zu machen."

Paris, 20. November. Der „Etendard" veröffentlicht folgende bis zum 9. Oktober reichende Nachrichten aus Mexiko, welche über St. Nazaire eingelaufen sind: Die Abreise des Kaisers Maximilian war unvermuthet erfolgt, nachdem derselbe vorher angezeigt hatte, daß er erst am 21. Oktober sich nach Vera-Cruz begeben würde. Marschall Bazaine war am 3. Oktober abgereist, um mit dem General Castelnau zusammenzutreffen; doch kehrte er bereits am 9. Oktober zurück, ohne Castelnau gesehen zu haben.

Italien.

Rom, 13. November. Wie es in Augenblicken, wo sich außerordentliche Ereignisse vorbereiten, zu geschehen pflegt, sieht der Papst täglich den einen und anderen Prälaten oder Kardinal zur Berathung bei sich, doch ihre Meinungen gehen vielfach weit auseinander. Daß der Papst sich von Rom entfernen wird, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, während die Organe der Agitation die Miene annehmen, sie würden seine Abreise um jeden Preis verhindern. Von Kardinälen gehen di Pietro, de Silvestri und Reisach bei Herrn Gladstone oft ein und aus, doch ich glaube nicht, daß ihren Besuchen viel Wichtigkeit beizulegen ist, aber bedeutungslos und ohne Bezug auf die Lage des Augenblicks sind sie gewiß nicht. — In einem Alter von 66 Jahren starb am Sonnabend der Ehren-Attaché der hiesigen königlich preußischen Gesandtschaft, Geh. Medicinalrath Dr. Alertz aus Aachen. Wir bestatteten ihn gestern auf dem alten deutschen Campo Santo neben der St. Peterskirche, wo er sich schon in den ersten Jahren seines langen Aufenthaltes in Rom eine Ruhestätte bestellte. — Die häufigen Desertionen vom inländischen Militär fangen an, ernste Besorgnisse zu erregen. Gestern sahen wir drei verschiedene Gruppen wieder eingefangener Ausreißer einbringen, die dem Jägerbataillon angehörten.

— Die spanischen Kriegsschiffe, welche vor Civita-Vecchia kreuzen, haben den bestimmten Auftrag, den zweiten Franz und die Familie des vertriebenen Hauses an Bord zu nehmen; Franz II. sträubt sich jedoch noch immer, von Rom abzureisen. Daß die spanischen Schiffe dem Papste zur Verfügung stehen, wird geläugnet, wird aber dadurch nicht unwahrscheinlicher — wäre es auch nur, um eine Demonstration zu machen.

Florenz, 20. November. General Fleury ist hier eingetroffen. Odo Russell hat sich nach Rom zurückbegeben. — Die Municipalität wird am Donnerstag den venetianischen Deputirten, welche den König hierher begleiten werden, ein Banket geben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 17. November. Die schon erwähnte Adresse der Preußen an den Kronprinzen wurde letzterem vorgestern überreicht. Ueber die Antwort des Prinzen liegt eine authentische Mittheilung noch nicht vor; die Mitglieder der Deputation versammeln sich heute Abend im deutschen Klub, um den Wortlaut derselben aus ihrem Gedächtnisse festzustellen. Nur so viel läßt sich schon jetzt sagen, daß der Empfang ein sehr wohlwollender war und der preußische Thronerbe erklärte: er habe hier in den höchsten Kreisen dieselben Gesinnungen angetroffen, welche ihm soeben in der Adresse ausgedrückt worden. Darum und weil an der Spitze des Reiches ein Monarch stehe, dessen Absichten nur auf Verbesserung des Volkswohlstandes, auf Reformen und Fortschritt gerichtet seien, möge jeder in Rußland lebende Deutsche dieses Streben nach Kräften fördern helfen. Dies wäre der ungefähre Sinn der Worte des Kronprinzen. Ich brauche kaum zu sagen, daß sie in den Kreisen, wo sie bekannt wurden, den angenehmsten Eindruck hervorbrachten. Ich habe übrigens schon im Sommer an dieser Stelle konstatirt, daß trotz württembergischer Schwesterschaft und hessischer Schwagerschaft der Kaiser stets preußenfreundlicher als die damalige öffentliche Meinung im Lande und als viele seiner Minister gewesen. (Köln. Z.)

— Der Prinz von Wales und der Kronprinz von Dänemark sind, wie das „Journal de St. Petersbourg" meldet, am 15. November nach Moskau gereist, von wo sie heute den 20. d. in Petersburg zurückerwartet werden. Der Kronprinz von Dänemark wird noch bis zum Schlusse des Monats am kaiserlichen Hofe verweilen, da er den Geburtstag seiner neuvermählten Schwester am 26. d. mitzufeiern wünscht.

⊙ Aus Wilna, 14. Novbr. Ein Weinhändler aus Heidingsfeld war im Monat Mai d. J., auf einer Reise nach Petersburg begriffen, hier acht Tage lang aufgehalten worden, da man ihm ohne jede Veranlassung und ohne ihm den Grund anzugeben, seinen Paß abgenommen und ihm erst nach 8 Tagen wieder eingehändigt hatte. Er hat nachgewiesen, daß er einen Schaden von 1980 Rubel dadurch erlitten, daß er einem Manne, der ihn in Petersburg erwartet und als er nicht ankam, nach Moskau gereist war, dorthin nachreisen mußte und ein bereits fertiges Geschäft zu seinem Nachtheil ausgefallen, weil er nicht zur rechten Zeit eintreffen konnte. Man hat auf seine Beschwerde vor einigen Tagen aus Petersburg ihm geantwortet, daß die Erstattung des ihm erwachsenen Verlustes in Höhe von 1980 Rubeln befohlen worden. Nun sind aber die Beamten, welche noch unter dem vorigen Regime die Verzögerung hier veranlaßt, zum Theil bereits entlassen oder in ferne Provinzen des Reichs versetzt, und ist gegenwärtig hier gegen diese in der Sache nichts weiter zu unternehmen. Der Betroffene ist gestern nach Petersburg gegangen, um dort persönlich die Regelung seiner Angelegenheit zu betreiben und man ist gespannt auf den Erfolg. — Die Glieder der Kommission, welche aus Petersburg wegen Revision der Verwaltung und Untersuchung gegen verschiedene Beamte in die Provinz gekommen waren, sind vorgestern wieder abgereist.

⊙ Aus Narwa, 15. Nov. Die in den baltischen Provinzen gestifteten und besonders zur Aushilfe für die Rustikalbesitzer bestimmten Kredit- und Vorschußvereine haben die kaiserliche Genehmigung erhalten. Mit diesen Vereinen werden auch Hagel- und Feuerversicherungen für bewegliche Habe gegründet, damit dem kleinen Landwirth Gelegenheit gegeben sei, seine Früchte nicht nur auf dem Felde, sondern auch in der Scheune, und ebenso sein Vieh und sonstiges bewegliches Eigenthum gegen Brandschäden versichern zu können. Bisher, wenn ein bäuerlicher Wirth sich versichern wollte, stand ihm kein auf reeller Grundlage stehendes Landesinstitut zu Gebote; er war also nur auf Privatinstitute angewiesen und bei diesen häufig sehr schlecht berathen, da derartige Privat-Unternehmen vom Staate wohl geduldet, aber nicht sanktionirt sind und sonach keine Garantie vorhanden ist.

In dem Kampfe, welchen in unserer städtischen Verwaltung das Deutschthum gegen das Russenthum bereits durch sechs Jahre ununterbrochen führt, scheint das letztere mehr und mehr Terrain zu gewinnen. Während bis zum Jahre 1860 der Geschäftsverkehr sowohl nach Wort als Schrift nur in deutscher Sprache geführt wurde, und kein Russe im städtischen Kollegium saß, besteht die Hälfte der Mitglieder jetzt aus Russen, und sämmtliche Verhandlungen und Schriftstücke müssen ins Russische übersetzt — ja theilweise sogar gänzlich in russischer Sprache geführt werden, und die Russen sagen, es sei mehr Pflicht der Landesbewohner fremder Zungen, sich die Landes- und Regierungssprache anzueignen, als den Eingeborenen es aufliege, eine fremde Sprache lernen und sich deren bei Vertretung allgemeiner Interessen bedienen zu müssen.

Die auf der russischen Seite der Narowa liegende und mit unserer Stadt durch eine Brücke verbundene, im vorigen Jahre Behufs Erhaltung als Antiquität aus der Zeit Peter des Großen ausgebesserte Veste Iwangorod wird zur Aufnahme einer Besatzung von 3 Bataillonen hergerichtet und wahrscheinlich das früher in Jamburg stationirt gewesene Regiment Kaiser von Oestreich erhalten. Das jetzt hier garnisonirende Omski'sche Regiment soll zum Frühjahr versetzt werden und das durch lange Zeit hier gestandene Regiment König von Preußen wieder hier seine Garnison nehmen. Das Officierkorps dieses Regiments gehört ausnahmsweise zu den gebildetsten und genoß hier stets verdiente Achtung Seitens der Bewohner.

Von der polnischen Grenze schreibt man der „A. A. Ztg.": Wohl selten ist von einer Regierung eine Maßregel von so weitgreifenden Folgen ausgegangen als die soeben unerwartet erfolgte (telegraphisch bereits mitgetheilte) Aufhebung der Servituten im Königreich Polen, durch welche die Regierung fast eine halbe Million Einwohner in ihr Lager herüberzieht. Diese Servituten, denen zufolge jede der 4—500 kleinen Städte Polens ihren Grundherrn, zumeist im Adel des Landes, hatte, bildeten die Hauptgrundlage der früheren allmächtigen Aristokratenherrschaft in Polen und hielten bis auf den heutigen Tag die Stadtbürger in einer gewissen Unfreiheit und Abhängigkeit von ihren Grundherren. Wenn sie auch schon längst wenig Sympathien für den Adel mehr nährten, so war doch die Furcht vor materiellen Nachtheilen überwiegend. Jetzt ist der Bürger der Unfreiheit entrückt, er ist uneingeschränkter Herr seines Eigenthums und braucht sich nicht mehr dem Willen seines Edelmanns zu fügen. Wie das Ablösungsgeschäft erfolgen und welche Entschädigung den bisherigen Grundbesitzern gewährt werden soll, darüber ist das Nähere noch nicht bekannt. — Die Russificirung des Landes wird in aller Weise und mit der größten Energie fortgesetzt. So sind ganz kürzlich 10,000 mit russischen Lettern gedruckte Elementarbücher an die Dorfschaften vertheilt worden; der Druck derselben wird fortgesetzt. Auch die Erweiterung und Verstärkung der Festung Neu-Georgiewsk (Modlin) wird mit Eifer betrieben und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese am Einflusse des Bug in die Weichsel gelegene Festung zu einem Waffenplatz gemacht werden soll, der mehr gegen einen innern als gegen einen äußern Feind gerichtet ist. Die Stimmung der Russen im Königreich, insbesondere des Militärs, ist eine sehr erregte, ja, man müßte sie fast eine bedrohliche nennen, aber die polnischen Agitationen in Galizien, die schon weit über die Grenzen hinausgehen, übersteigen auch alles Maß.

Vom Landtage.

(28. Sitzung vom 21. November.)

Eröffnung 10½ Uhr. Die Bänke des Hauses sind durch Rückkehr vieler beurlaubter Mitglieder stärker besetzt, als in den früheren Sitzungen. Am Ministertisch sämmtliche in Berlin anwesende Minister und die Regierungs-Kommissare Moelle und v. Wolff.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz bringt einen Gesetzentwurf ein,

betreffend die Herabsetzung des Briefportos, der an die Kommission für Handel und Gewerbe verwiesen wird.

Desgleichen der Finanzminister v. d. Heydt einen Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock, deren Behörden die Umwandlung derselben in die Klassensteuer beantragen.

Der Präsident schlägt Ueberweisung dieses Gesetzentwurfs an die Finanzkommission, Abg. Krieger (Berlin) Schlußberathung vor.

Abg. Reichenheim: Es würde sich bei Erörterung dieser Vorlage um die principielle Frage handeln, ob nicht die Mahl- und Schlachtsteuer für ganz Preußen abzuschaffen sei; diese müsse die Kommission erledigen.

Abg. Graf Schwerin: Gerade deswegen sei Schlußberathung zu empfehlen, da die Stadt Wittstock nicht so lange warten könne, bis die Principienfrage erledigt sei.

Finanzminister v. d. Heydt schließt sich dem Antrage auf Schlußberathung an.

Abg. Dr. Eberty (für Verweisung an die Kommission): Die Stadt könne warten, da es sich um die Erledigung eines Princips von so weitgreifender Bedeutung handelt.

Abg. Reichenheim ist nicht der Ansicht, daß die Stadt deswegen warten solle; die Kommission solle nur die Principienfrage zugleich mit dem Gesetz berathen.

Der Antrag auf Schlußberathung wird mit großer Majorität angenommen.

Zum Referenten ernennt der Präsident den Abg. Krieger (Berlin).

Der Präsident verliest darauf ein Schreiben, welches er an den Finanzminister gerichtet hat, um die Beziehungen des Hauses zu den Herrn Verwaltungschefs und ihrer Kommissare während der Dauer der Vorberathung zu regeln und die zustimmende Antwort des Herrn Finanzministers.

Sodann theilt er mit, daß der Gesammtvorstand des Hauses dahin übereingekommen sei, drei Tage der Woche, Dienstag, Mittwoch und Freitag für die Vorberathung des Etats festzusetzen, und die Sitzungen vorläufig um 10 Uhr zu beginnen, da die neunte Stunde in der letzten Sitzung als nicht wünschenswerth bezeichnet worden sei. Je nach Bedürfniß werde er jedoch noch einen vierten Tag hinzunehmen und die Sitzungen um 9 Uhr beginnen. Ferner: Wenn ein Mitglied des Hauses über irgend einen Gegenstand von der Staatsregierung nähere Auskunft wünsche, so sei die Anfrage dem Präsidenten zu überreichen, welcher diese dann dem betreffenden Verwaltungschef übergeben werde. Das Zimmer Nr. 6 sei dazu bestimmt, um diese Mittheilungen dort für alle Mitglieder auszulegen, eben so wie die auf den Etat bezüglichen Akten des Hauses.

Abg. v. Hoverbeck schlägt vor, mindestens 4 Tage, eventuell 5 für die Etatsberathungen zu bestimmen, und zwar Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Abg. Lasker erklärt sich gegen diesen Vorschlag, damit die Mitglieder Zeit haben, den Etat zu Ende zu studiren.

Abg. Graf Eulenburg bittet, dem Präsidenten durch die Annahme des Antrags Hoverbeck nicht zu sehr die Hände zu binden.

Abg. v. Hoverbeck befürwortet nochmals seinen Antrag, damit endlich einmal vor Anfang des neuen Jahres das Etatsgesetz zu Stande komme.

Abg. v. Vincke (Hagen) tritt diesem Antrage aus demselben Motive bei und bedauert, daß die Sitzungen nicht schon um 9 Uhr beginnen.

Der Präsident ist bereit eventuell die vier Tage, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, dem Etat, die übrigen den andern Arbeiten des Hauses zu widmen.

Der Antrag Hoverbeck wird mit geringer Majorität verworfen und sämmtliche Vorschläge des Präsidenten werden acceptirt.

Der Präsident verliest darauf die eingegangenen auf den Etat bezüglichen Anträge und weist ihnen ihre Stelle im Verlaufe der Diskussion an. Der Antrag des Abg. v. Baerst (Bewilligung eines Pauschquantums von 43,525,000 Thlr. für die Zwecke der Militärverwaltung) findet seine natürliche Stelle bei der Vorberathung des Spezialetats für das Kriegsministerium; der Antrag des Abg. Virchow (schleunigste Mittheilung einer Uebersicht der Kriegskostenentschädigungen und Kriegsbeute, sowie der daraus erfolgten und beabsichtigten Ausgaben, resp. Verwendungen) am Schlusse der allgemeinen Diskussion; der Antrag des Gesammtvorstandes des Hauses („Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die kgl. Staatsregierung aufzufordern, den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes ungesäumt im nächsten Jahre zu beginnen") und ein gleichartiger Antrag des Abg. Harkort bei Berathung des Etats beider Häuser des Landtags; der Antrag des Abg. Lasker (die Regierung aufzufordern, den zwischen ihr und der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft unter dem 10. August 1865 geschlossenen und durch die Gesetzsammlung veröffentlichten Vertrag dem Landtage zur Genehmigung schleunigst vorzulegen) bei der Berathung der öffentlichen Schuld; ein noch nicht gedruckter Antrag des Abg. Rohden, betr. die Mißstände, welche der Eintritt der neu erworbenen Landestheile in die preußische Verfassung mit dem 1. Oktober 1867 für die Aufstellung des Etats mit sich bringt, und ein damit zusammenhängender des Abg. Groote, die Regierung aufzufordern, schon für 1867 eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der neu erworbenen Länder vorzulegen (Widerspruch rechts), am Schlusse der allgemeinen Debatte.

Der Präsident geht nunmehr zur General-Diskussion über, für deren Wegfall die Fortschrittspartei sich bekanntlich im Interesse der Abkürzung der Budgetverhandlungen und mit Rücksicht auf die Unfruchtbarkeit principieller Diskussionen in diesem Augenblick bemüht hat. Diese Bemühungen fanden in allen Theilen des Hauses Anklang, aber damit sie ihr Ziel erreichten, bedurfte es eines einstimmigen Beschlusses, da es sich hier um Abänderung einer geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung handelt. Eine solche Einstimmigkeit war nicht zu erzielen und mehrere der vorher aufgeführten Anträge weisen von selbst darauf hin, daß eine allgemeine Diskussion nicht zu umgehen war und nur durch den Willen aller Theile des Hauses gekürzt werden kann.

Abg. Dr. Waldeck (zur Geschäftsordnung): Die Diskussion der allgemeinen Gesichtspunkte des Etats kann augenblicklich unmöglich fruchtbar sein; es können allerdings viele Wünsche laut werden und manche Bedenken gegen einzelne Punkte hervortreten; aber der Beschleunigung der Sache wegen empfiehlt es sich, gleich auf die Spezialdebatte, auf die Sache selber zu gehen und die Berathung über die allgemeinen Gesichtspunkte bis nach gehöriger Kenntnißnahme des ganzen Budgets auf die spätere Schlußberathung zu verschieben. Mein Antrag, den ich dahin gehend gestellt habe, ist allerdings durch die letzten Anträge modifizirt worden, außerdem sind wir durch die Geschäftsordnung gebunden; ich will daher mit meinem Vorschlage nur den Wunsch ausdrücken, daß zu der Erörterung über die allgemeinen Gesichtspunkte kein Redner das Wort ergreift.

Abg. v. Vincke (Hagen): Gerade aus den Gründen, die der Vorredner selber angeführt hat, können wir den Antrag, so wie er ihn gestellt hat, nicht annehmen. Den Zweck jedoch, den er damit verfolgt, können wir damit erreichen, daß entweder Niemand sich zum Worte meldet, oder daß wir sofort Schlußanträge stellen.

Abg. Groote: Verschiedene Punkte, in denen der Etat einer Vervollständigung bedarf, können nur in der Generaldebatte erledigt werden, dieselbe darf daher auch durchaus nicht abgeschnitten werden.

Abg. Dr. Glaser schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Waldeck an.

Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß bei dem Widerspruch einiger Mitglieder der Antrag des Abgeordneten Waldeck nach der Geschäftsordnung nicht mehr zuläßig sei.

Abg. Dr. Waldeck zieht seinen Antrag zurück und die Generaldiskussion beginnt.

Abg. Twesten: Ich halte eine Erörterung gewisser allgemeiner und zwar finanzieller Grundsätze für durchaus nothwendig, und habe deshalb, trotz entgegenstehender Wünsche, das Wort ergriffen. Die im vorliegenden Etatsentwurf angekündigten Steuerreformen müssen in ihrem Verhältniß zum ganzen Staatshaushalt betrachtet werden, und dazu bedarf es der Erörterung einiger allgemeinen Gesichtspunkte um so mehr, als der Etatsentwurf, wie er von der Staatsregierung aufgestellt ist, durchaus keinen Anhalt für die Beurtheilung über die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben gewährt. Denn der Entwurf für 1867 balancirt nur mit dem Etatsentwurf von 1866, und da letzterer einmal nun ein Entwurf der Regierung ist, bei dem die Mitwirkung des Hauses ganz und gar fehlt, sodann aber derselbe durch den Krieg in seinen Ausgaben erheblich modificirt worden ist, so könnte eine Vergleichung nur dieser beiden Etatsentwürfe leicht zu der Befürchtung eines voraussichtlichen Defizits für 1867 Anlaß geben, zumal da die beantragten Steuerreformen ohne Zweifel einen Ausfall in den Einnahmen veranlassen werden. Daß diese Befürchtung nicht begründet ist, glaube ich aus den Einnahme- und Ausgabeübersichten der früheren Jahre motiviren zu können. Die Einnahmen für 1867 sind veranschlagt auf 168,800,000 Thlr., wovon allerdings 4,620,000 Thlr. als extraordinäre Ausgaben für die Flotte in Abzug zu bringen sind. Also ergaben die wirklichen Einnahmen dieses Jahres 164,000,000, während der Anschlag für das Jahr 1861 auf 157,600,000 lautet. Das wäre also ein Plus von 7 Millionen. Nun bitte ich Sie aber die wirklichen Einnahmen der Vorjahre in Betracht zu ziehen. In den Uebersichten sind die Gesammtsummen sehr verschieden. In dieser Gesammtsumme stecken aber auch die außerordentlichen Entnahmen zu Eisenbahnbauten, und für die Jahre 1864 und 1865 zwei andere bedeutende Beträge von resp. 11,000,000 und 5,700,000, welche im Jahre 1864 aus Entnahmen aus dem dem Staatsschatz oder aus Ueberschüssen der Vorjahre herrühren, im Jahre 1865 aus den Baarzahlungen der Köln-Mindener Eisenbahn. Diese Summen in Abzug gebracht, ergiebt sich für 1864 und 1865 eine Einnahme von 154 und 163 Millionen. Für das Jahr 1862 beträgt die Gesammtsumme, nachdem man nach denselben Grundsätzen die Entnahmen aus speciellen Fonds in Abzug gebracht: 145,800,000; für das Jahr 1863 ganz ebenso hoch wie im Jahre 1864. Im Jahre 1863 steckt aber unter den angeführten Einnahmen noch eine andere außerordentliche Summe, die in Abrechnung von den regelmäßigen Einnahmen gebracht werden muß. Nämlich in der allgemeinen Kassenverwaltung ist, während sonst die Einnahme aus derselben etwas unter, gelegentlich auch etwas über 1 Million beträgt, dieselbe angesetzt mit 6,200,000. In dieser Summe steckt ein Ueberschuß von 5¼ Millionen aus den Ueberschüssen des J. 1862, wonach also, dies mit in Abzug gebracht, sich ergeben: Für das Jahr 1862: 145,800,000; 1863: 149,000,000; 1864: 154,200,000; 1865: 163¼ Millionen. 1865 ist nun wieder eine bedeutende Steuererhöhung eingetreten.

Der Ueberschuß durch dieselbe beträgt circa 3½ Million. Bringt man diesen in Abzug, so ergiebt sich pro 1865 eine Einnahme von rund 160 Mill. aus den früheren Einnahmequellen, und eine Vergleichung ergiebt, daß von 1862—1865 jedes Jahr die Einnahmen um circa 5 Millionen gesteigert wurden. Nun gebe ich zu, daß 1866 schwerlich eine solche Steigerung stattfand; dürften wir dies indeß annehmen auch für 1866 und 1867, so ergäbe sich für den Etat für 1867 eine Einnahme von circa 173 Mill. abgesehen von jenen 4,600,000 Thlrn. Lassen wir jedoch (wozu wir berechtigt sein dürften) das Jahr 1866 in dieser Steigerung weg und berechnen sie mit aller Wahrscheinlichkeit pro 1867, so würden wir dann eine Einnahme von 168 Mill erwarten, abgesehen von jenen 4,600,000 Thlrn., also in der That ungefähr eine Einnahme von 173 Mill. Es ist allerdings bei den Anschlägen für dies Jahr etwas anders verfahren, als früher. Es ist nicht so regelmäßig als sonst die Dreijahresfraktion für die Veranschlagung der Einnahmen zu Grunde gelegt worden, sondern es ist bei mehreren Positionen ein Anschlag nach der wahrscheinlichen Steigerung der Einnahmen gemacht worden, über deren Eintreten sich bisweilen Zweifel erheben können. Beim Berg- und Hüttenwesen wird dies Bedenken schwerlich Platz greifen. Die Ist-Einnahme pro 1867 ist um 2 Millionen höher veranschlagt, was ich aber bei der Steigerung der Ausbeute für unbedenklich halte. Ebenso weisen namentlich die Staatseisenbahnen 1,400,000 Thlr. Steigerung gegen die wirkliche Einnahme als pro 1865 in Aussicht genommen, welcher eine Mehrausgabe im Betriebe gegenübersteht von 900,000 Thlr. Das Jahr 1865 ist ein glänzendes Geschäftsjahr gewesen und es ist zweifelhaft, ob ein so großes Resultat erwartet werden kann. Aehnliche Zweifel könnten sich über die Steigerung der Einnahmen der Runkelrübenzuckersteuer von 200,000 Thl. erheben, welche pro 1865 5,100,000 Thl. beträgt u. für 1867 mit 5,350,000 Thlr. veranschlagt ist. Da aber für die indirekten Steuern überhaupt ein Minus veranschlagt ist, indem sie pro 1865 39,170,000 Thlr. betrugen, während sie pro 1867 nur auf 37,800,000 Thlr. veranschlagt sind, so würde ich über jedes Bedenken wegen einzelner Summen weggehn und meinen, daß sich die wirklichen Einnahmen noch um 5 Millionen höher stellen werden, als sie nach den altbewährten soliden Grundsätzen veranschlagt sind. Der Etat ist nur für ein Friedensjahr aufgestellt und darauf hin können wir nur unsere Berechnungen anstellen. Können wir aber eine solche Steigerung der Einnahmen annehmen, so scheint mir die vorgeschlagene Steuerreform nicht nur gerecht, sondern ich halte es sogar für möglich sie noch etwas ausgedehnter in Aussicht zu nehmen; das Haus hat auf dieselben wiederholt hingewiesen und sie durch Resolutionen empfohlen und sie sind namentlich im Generalbericht der Budgetkommission pro 1865 aufgestellt. Einmal ist dies die heut im Entwurf eingebrachte Ermäßigung des Briefporto. Er ist nicht verlesen worden, man hört aber, daß noch nicht auf den allgemeinen Satz von 1 Sgr. für den Brief aufs ganze Postgebiet herabgegangen wird, sondern, daß der Satz von 1 Sgr. für 20 Meilen und von 2 Sgr. über 20 Meilen vorgeschlagen wird, mit einem Zuschlag von 1 Sgr. für unfrankirte Briefe. Da in Folge von Portoermäßigungen immer ein gesteigerter Briefverkehr eintritt, so scheint es mir auch passend, daß man damit allmälig vorgeht, da ich hoffe, daß die Regierung den allgemeinen Satz von 1 Sgr. im Auge behält. Anders ist es mit dem Gerichtskostenzuschlage. Es scheint mir durchaus nicht nöthig, daß da eine so langsame Ermäßigung eintritt. Jetzt ist die Ermäßigung des Zuschlages von 6 Sgr. pro Thlr. in einer Vertheilung auf 3 Jahre in Aussicht genommen und das scheint mir eine zu homöopathische Dosis. Der ganze Ausfall wurde im Jahre 1860 auf 900,000 Thlr. veranschlagt und wenn er sich selbst auf 1 Mill. belaufen sollte, so scheint mir bei der gesteigerten Einnahme der Justizverwaltung die Vertheilung auf 3 Jahre durchaus nicht nöthig. Im Jahre 1865 haben sich nach den wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Justizverwaltung bei den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nur noch ein Zuschuß aus dem allgemeinen Fonds von 308,000 Thlr. als nöthig ergeben; bis auf diese geringe Summe hat also die Justizverwaltung sich selbst erhalten. Der Wegfall dieses Zuschlages ist immer durch die allgemeine Finanzlage gerechtfertigt worden; darum glaube ich, daß er früher und vollkommen wegfallen kann, namentlich auch mit Rücksicht auf die neuen Länder, besonders Hannover, das viel geringere Gerichtskosten hat, als wir. (Hört, hört.) Wir sollten diese Unzuträglichkeiten nicht in die neuen Verhältnisse mit hinübertragen.

Eine dritte von dem Hause stets geforderte Reform war die Aufhebung des Salzmonopols, dessen Einnahmen bisher circa 6 Millionen betrugen. Wie es scheint, will die Regierung dieselbe durch eine Salzsteuer ersetzen; wir können damit, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht zu hoch ist, einverstanden sein. In früheren Jahren ging man von dem Prinzip aus, die Einnahmen in dem Voranschlag immer möglichst gering anzusetzen, um der Gefahr eines Deficits zu entgehen; eben so groß aber scheint mir die Gefahr zu sein, die Einnahmen zu gering anzusetzen, da man durch das erhaltene falsche Bild der Finanzlage dazu kommt, nöthige Steuerreformen abzulehnen. Die Hinübernahme der 4,600,000 Thlr. aus der Kriegskostenentschädigung zu den Ausgaben für die Flotte enthalten allerdings das Bekenntniß einer Art Deficit, zumal diese Ausgaben in den nächsten Jahren ziemlich regelmäßig wiederkehren werden. Doch muß die Gründung einer großen Flotte über kurz oder lang ja doch eine Anleihe zur Folge haben, und insofern können diese Ausgaben auch in gegenwärtigem Etat als außerordentliche bezeichnet werden. Andererseits ist es gewiß ein großer Mangel für die Berathung des Etats, daß wir noch immer im Unklaren sind über die Ausgaben des vergangenen Jahres gegenüber den Einnahmen aus den Kriegskostenentschädigungen. Ich sollte doch denken, daß der Herr Finanzminister wenigstens eine ungefähre Uebersicht darüber schon jetzt mittheilen könnte. Auch würde es von hohem Interesse sein, zu hören, ob für die bedeutenden in Aussicht genommenen Retablissementsgelder, die auf 25 oder 27 Millionen veranschlagt sind, nach der Füllung des Staatsschatzes im künftigen Jahre doch vielleicht noch eine Anleihe nöthig sein würde. Im Ganzen aber ist die Lage der Dinge, so weit wir sie übersehen können, der Art, daß nicht blos die beantragten Steuerreformen berechtigt sind, sondern wir auch die Aufhebung des Salzmonopols schon für das nächste Jahr in Angriff nehmen können. Wenn wir in dieser Weise in den nächsten Jahren fortfahren, werden wir es hoffentlich dahin bringen, daß die direkten Steuern, namentlich die Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer, nur als Ergänzungssteuern betrachtet werden, und wir somit zu einer regelmäßigen jährlichen Kontingentirung derselben gelangen. Den Steuer-Reformen gegenüber steht die Vermehrung der Ausgaben, namentlich durch Erhöhung der Gehälter und des Soldes. Auch dies entspricht früher ausgesprochenen Wünschen des Hauses. Die Erhöhung des Soldes von zwar nur einem Sechser für den Tag macht jährlich bei einer Präsenzstärke von 200,000 Mann schon die Summe von 1,200,000 Thlr. aus; die weitere Erhöhung des Soldes, sowie die anderweitige Regulirung des Serviswesens werden neue Lasten für den Staat herbeiführen. Die Erhöhung der Gehälter in den einzelnen Etats beläuft sich nach meiner Schätzung auf etwa 400,000 Thaler, wozu aber noch im Etat des Finanzministeriums 1,300,000 Thlr. hinzukommen. Der größte Theil dieser Vermehrungen ist allerdings grade da in Aussicht genommen, wo er gewiß am nöthigsten ist; so 200,000 Thlr. für die Verbesserung der Stellung der Elementarlehrer — welche Summe sich jedoch nach Abzug des früher dafür ausgesetzten Extraordinariums von 35,000 Thlr. auf 165,000 Thlr. reduzirt, was aber in Anbetracht, daß der ganze Ansatz dafür im Etat nur 250,000 Thlr. betrug, gewiß eine sehr anerkennenswerthe Verbesserung ist. Ich will nur wünschen, daß diese Summe nach sachlichen, und nicht, wie wir das besonders im Kultusministerium erlebt haben, nach politischen Rücksichten verwendet wird. Ebenso anzuerkennen sind die Gehaltserhöhungen für Unterbeamte, die allerdings noch bedeutend größere Ausgaben erfordern werden, da die gegenwärtigen Gehaltsverhältnisse den Lebensansprüchen in keiner Weise mehr genügen und beide in ein richtiges Niveau gebracht werden müssen. Nicht ansters steht es mit den Besoldungen der höheren Beamten. Allerdings wird eine nachdrückliche Hülfe in dieser Beziehung nur in einer sehr großen Verminderung des Beamtenstandes gesucht werden können. (Hört! Links!) Gegen den Beamtenstaat muß die Selbstverwaltung zu einer höheren Entwickelung gebracht werden, namentlich durch Wegfall der mittleren Instanzen sowie durch einen Wegfall des Konzessionswesens in weitestem und ausgedehntestem Maße.

Für einzelne Punkte des Staatshaushaltes vermisse ich die sonst üblichen Nachweisungen von Seiten der Regierung; namentlich die über den Geschäftsverkehr bei dem Post- und Telegraphenwesen, sowie die über die Verwendung des Hauptextraordinariums beim Finanzministerium von 300,000 Thaler für die letzten Jahre. Einer der dringendsten Umstände aber, von denen meiner Ansicht nach bei der Berathung des Militäretats Gebrauch gemacht werden muß, ist die offizielle Auseinandersetzung dessen, was für die neuen Landestheile beabsichtigt wird, und wie sich die Etatsverhältnisse für das Kriegsministerium darnach gestalten werden. Im gegenwärtigen Entwurf sind die Ausgaben desselben im Ordinarium und Extraordinarium auf 44,000,000 veranschlagt; dazu kommen noch die Ausgaben für die Marine im Betrage von 8,500,000, im Ganzen also 52,500,000 (Hört! links.) Diese Belastung wirkt so gewaltig auf die ganze Gestaltung des Etats ein, daß ich glaube, wir werden uns auch mit der Steigerung dieser Positionen gegen die Vorjahre vertraut machen müssen. Danach betrugen die Ausgaben 1862: 39½ Mill. Thlr., 1863: 41,300,000 Thlr., 1864: 40,300,000 Thlr. (also 1,00,000 Thlr. weniger als im Vorjahre; zugleich das einzige Jahr, wo keine Etatsüberschreitung stattfand.) Der Grund des Minus gegen das Vorjahr liegt darin, daß eine bedeutende Zahl der Ausgaben, die sonst zu Etatsüberschreitungen führen, 1864 auf das Kriegskosten-Konto abgewälzt wurden. Die Ausgaben für das Kriegsministerium sind nämlich angegeben auf 50,600,000 Thlr., wovon 10,000,000 Thlr. als Kosten des dänischen Krieges gerechnet werden. Für das Jahr 1865 belaufen sich die Ausgaben auf 43,500,000; in dem Etat für das Jahr 1867 sind sie veranschlagt mit 44,000,000; wir werden uns aber in Wahrheit auf 47,000,000, wenn nicht noch mehr, gefaßt machen können.

Nun, meine Herren, kann es ja Niemandem entgehen, daß beim Militär-Etat die Frage der Reorganisation wieder vor uns tritt, und ich meine, unter den jetzigen politischen Verhältnissen, in der Lage Europas, welche alle Staaten veranlaßt, gewaltige Rüstungen vorzunehmen, wird es nicht möglich sein, die thatsächlich jetzt bestehende Formation des Heeres irgendwie in Frage zu stellen. Es wird deshalb auch schwerlich möglich sein, irgend etwas Erhebliches an dem Militär-Etat zu ändern, abgesehen von einem Punkte, auf den ich noch zurückkommen werde. Mit der Bewilligung jedoch der Summen im Etat für die Armee wird nicht verzichtet auf die von dem Kriegsminister zu wiederholten Malen als nothwendig anerkannte gesetzliche Regulirung der Militärverhältnisse. Namentlich eine kürzere Dienstzeit und geringeren Präsenzstand werden wir unter allen Umständen verlangen müssen. Aber die Bewilligung der Kosten für die Armee von einer solchen Regulirung abhängig zu machen, scheint mir jetzt, wo es sich in der That um ein Kriegsbudget und einen Armeebestand für kriegerische Verhältnisse handelt, vollständig unmöglich. Der Vorschlag des Herrn v. Baerst, statt der einzelnen Positionen ein Pauschquantum der Regierung zu bewilligen, das er nach dem Durchschnitt der letzten Jahre auf ½ Million niedriger berechnet hat, als die Regierung es fordert, wird von dem Gefühl ausgegangen sein, daß mit der Bewilligung des Pauschquantums statt der einzelnen Positionen noch immer ein gewisser Vorbehalt gegen die Anerkennung der Reorganisation gemacht wird. Ich will gegen diesen Antrag nur vorläufig bemerken, daß uns damit die Einwirkung auf einzelne, wenn auch kleinere Summen des Etats verloren geht, wenn wir auch die anderen ungeheuren Summen ohne prinzipiellen Streit bewilligen. Diese Einwirkung festzuhalten, scheint es mir vorläufig doch dringend nothwendig, nicht auf den Vorschlag eines Pauschquantums einzugehen, sondern die einzelnen Etatspositionen durchzugehen und hier im Hause festzustellen.

Bei diesen Positionen halte ich es für nothwendig, auf die ungeheure Vermehrung der Reiterei hinzuweisen. Nach den Vorbemerkungen des Etatsentwurfes hoffte ich, es werde bei dem bisherigen Präsenzstande bleiben; dann würde es sich vielleicht nur um einige Offiziere handeln; das war aber ganz irrig: es handelt sich vielmehr um eine Ersparung von 6 Mann und 6 Pferden bei jeder Schwadron, während 40 neue Schwadronen eingerichtet werden sollen, d. h. der bisherige Bestand wird um 200 Offiziere, 600 Unteroffiziere und ca. 4000 Gemeine vermehrt. Die Mehrbelastung beträgt in Geld beinahe 1 Million. Während ferner früher immer nur eine Vermehrung von 24 Schwadronen in Aussicht genommen wurde, sollen jetzt 40 neue Schwadronen errichtet werden. Um so mehr ist es zur Beurtheilung dieser Frage nöthig, von der Regierung Auskunft zu verlangen darüber, wie sie es in Betreff der neuen Landestheile zu halten gedenkt. Man hört, daß für die 3 neuen Armeekorps 16 Infanterie-, aber auch noch 16 Kavallerie-Regimenter errichtet werden sollen; wir sehen also im Ganzen eine Vermehrung der Infanterie um den vierten Theil, der Kavallerie um den dritten Theil; wir werden statt des jetzigen Bestandes von 200 Schwadronen dann 320 Schwadronen haben. Diese Vermehrung auf diesem einen Gebiete ist so ungeheuer, daß wir von der Regierung darüber Aufklärung verlangen müssen, wie viel davon auf die neuen Landestheile berechnet wird.

Das, meine Herren, sind die Punkte, von denen ich glaube, daß sie auf den ganzen Standpunkt des Etats durchgreifenden Einfluß haben werden. Wir müssen uns schlüssig werden über die Erhöhung desselben, über die vorgeschlagenen Steuerreformen, welche ja den bisherigen Wünschen des Abgeordnetenhauses entsprechen. Ueberhaupt kann der gegenwärtige Etat gewiß nur eine gewisse Befriedigung gewähren; aber wir müssen auch bedenken, daß wir auch noch auf einige weitere Steuerreformen hinwirken können und die Ausdehnung der Reformen überhaupt erweitern müssen. (Bravo).

Abg. Groote (die Bänke zur Rechten leeren sich.) Die Form, in welcher wir gegenwärtig in die Budgetberathung treten, veranlaßt mich zu einem nicht uninteressanten Vergleich zweier Zeitabschnitte, die nicht weit von einander entfernt liegen. Bereits im vorigen Jahre wurde ein ganz ähnlicher Antrag wie der gegenwärtige gestellt, nur daß man damals die Vorberathung im Hause nicht auf das Detail des Budgets, sondern auf die leitenden Grundsätze erstrecken wollte. (Gegen die auf der Rechten bemerkbar werdende Unruhe bemerkt der Redner, er sei nicht wohl, das Reden werde ihm schwer und er bitte deshalb um eine gewisse Ruhe.) Auch das war damals nicht die eigentliche Absicht, sondern man wünschte kurzen Prozeß zu machen und das Budget ganz zu verwerfen. Der von dem Abg. Virchow erstattete Generalbericht stellte damals die leitenden Grundsätze der Budgetberathung fest, und Herr Twesten ist heute ungefähr auf dieselben Grundsätze zurückgekommen, freilich in loyaler Ermäßigung. Ungefähr von denselben Personen, wie damals, ist jetzt wiederum der Antrag auf Vorberathung gestellt, diesmal aber mit dem Wunsche, dadurch die Annahme des Budgets in Pausch und Bogen herbeizuführen. Und diesmal theile ich die wahre Absicht dieser Antragstellen insofern, als auch ich die Alternative erkenne: entweder Annahme in Pausch und Bogen, oder Ablehnung in Pausch und Bogen, nur daß ich für die letzte stimme. Denn das uns vorgelegte Budget, meine Herren, ist durchaus unvollständig, es stellt nur einen Theil der Einnahme und Ausgabe fest, deshalb ist eine definitive Feststellung unmöglich und nur im Provisorium erreichbar, das Budget umfaßt nämlich nur diejenigen Landestheile, welche jetzt plötzlich zu der Ehre gekommen sind, altpreußische genannt zu werden. Die neu erworbenen Länder sind für jetzt von der preußischen Verfassung ausgeschlossen und deshalb hat man Einnahme und Ausgabe derselben nicht in das Budget aufgenommen, aber für den Gesammtstaat stellen sich doch auch aus diesen Landestheilen Einnahmen heraus, die zur Staatskasse fließen und deshalb im Budget verrechnet werden müssen. Der ganze Staat hat gewisse Gesammtinstitute, und wenn die Ueberschüsse aus den neuen Landestheilen dazu verwendet werden sollen, so müssen sie unserer Mitverfügung schon jetzt unterliegen. Solche Ueberschüsse sind vorhanden; der letzte Staatshaushaltetat von Hessen-Kassel wies davon über 235,000 Thaler nach, und seitdem sind dort noch viele Ausgaben in Wegfall gekommen. Anstatt des Kurfürsten sammt Ministerium und Hofstaat regiert jetzt dort ein Oberpräsident, das kurfürstliche Heer ist aufgelöst und ich berechne diese Ersparnisse allein auf 1,811,000 Thlr. In Hannover gestaltet sich die

ser Ueberschuß noch größer und so können wir mit Einschluß von Nassau und Frankfurt gewiß auf 6—7 Millionen zusammen rechnen, welche in unser jetziges Budget gehören und sich nicht darin finden. Nun aber hat man für die neuen Landestheile neue Armeekorps organisirt, wo findet sich im Budget ein Voranschlag für deren Kosten? Und doch sind diese Armeekorps integrirender Theil der preußischen Armee und darum unterliegt ihre Organisation, soweit sie finanzielle Interessen berührt, unserer Mitwirkung. Hier wäre es Zeit, einen Rückblick zu werfen auf die Folgen der leidigen Einverleibung, in der Form, wie sie hier beschlossen worden ist, in Beziehung zu unsern eigenen Interessen. (Der Redner wird vom Präsidenten mit der Mahnung, sich nicht von dem Gegenstande der Tagesordnung zu entfernen, unterbrochen.) Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß auf der einen Seite den bisherigen Ständen der annektirten Länder jede Mitwirkung vorenthalten, auf der andern Seite auch uns keine solche gewährt worden ist. Aus diesen Gründen ist also das Budget unvollständig und bei der Solidarität aller Einzelposten desselben eine Verständigung unthunlich und deshalb auch die Berathung. — Noch gefährlicher will mir der Eingriff erscheinen, der durch dieses Budget den Verfassungsrechten droht, welche wir bisher als die theuersten geschätzt haben. Man hat uns die Hoffnung ausgesprochen, durch die Annexion werde eine Erledigung des Militärkonfliktes eintreten, indem die bisherige Ueberbürdung sich vertheilen könne. Auch darin ist jetzt eine neue Enttäuschung eingetreten. Die Vermehrung des Heeres dürfte, wenn sie den Versprechungen, die uns in dieser Beziehung gemacht worden sind, entsprechen sollte, nicht in dem direkten Maße des Bevölkerungszuwachses geschehen, aber diese Hoffnung ist jetzt geschwunden (die Unruhe zur Rechten steigt), es bleibt bei den alten Lasten für die einzelnen Landestheile (es wird immer unruhiger). Ich verzichte bei der geringen Gunst, die Sie meinen Ansichten zu widmen scheinen, auf die weitere Ausführung, (lebhaftes Bravo zur Rechten, der Ruf: Lauter!), aber ich konstatire, in welcher Weise in diesem Hause selbst die Freiheit der Meinungsäußerung gewahrt wird (Abg. Michaelis: Sehr wahr)! Das ist der Fluch eines Verfahrens, nach welchem vollendete Thatsachen auch für unsere inneren Zustände entscheidend sein sollen. Ich verabscheue die Wendung, welche diese Thatsachen in einem Theile der liberalen Partei hervorgebracht haben und halte es für eine arge Sophistik, wenn man uns mit der Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit des Staates auch die Nothwendigkeit absoluten Nachgebens im Innern motiviren will. (Der Präsident verweist den Redner zur Sache, der Letztere erwidert, es würde diese Bemerkung des Präsidenten, die vielleicht einen Andern nicht treffen würde..., der Präsident schneidet das Weitere mit dem Ordnungsrufe ab, da der Redner kein Recht habe, an der Unparteilichkeit des Präsidenten zu zweifeln; lebhaftes Bravo zur Rechten.) Auch im Innern hat man sich vollständig geirrt, wo sind denn die Wirkungen jenes moralischen Druckes, von denen Graf Eulenburg gesprochen; weder in den Preßverfolgungen noch in den Verfügungen der Regierungs-Präsidenten kann ich sie erkennen. Die Vertreter des Landes haben sich durch die Thatsachen zu einer Versöhnung hinreißen lassen, deren bittere Frucht nun vorliegt. Es wird nichts Anderes übrig bleiben, als daß die ganze Volkskraft sich zu einem neuen Kampfe aufrafft (Oho! Unruhe) der, wenn er auch nicht glückt, doch das Freiheitsbewußtsein des Volkes wieder stärkt, wenn er aber glückt, zu der ganzen Erfüllung unserer deutschen Aufgabe uns führen muß!

Finanzminister v. d. Heydt: Dem Herrn Abg. Twesten erwidere ich, daß die Uebersichten, welche er gewünscht, bereits angefertigt und an das Präsidium unterwegs sind. — Die Uebersichten über den Verkauf und den Bestand der Effekten, die der Herr Abg. Reichenheim wünscht, werde ich anfertigen lassen. Dem Antrag des Abg. Virchow, eine Uebersicht über die Kriegskosten, Entschädigungen und Kriegskontributionen, sowie über die noch in Aussicht genommenen Ausgaben zu Kriegszwecken vorzulegen, bin ich zur Zeit noch nicht im Stande nachgeben zu können, weil ich noch nicht einmal annähernd die Kriegskosten angeben kann. Ich habe jedoch das Kriegsministerium ersucht, mir baldigst Auskunft darüber zu geben und werde dann seiner Zeit auch diesem Hause Mittheilung davon machen. Dem letzten Herrn Redner will ich nur noch erwidern, daß die Regierung die Etats für die neu erworbenen Landestheile dann vorlegen wird, wenn die Vertretung dieser Landestheile an den Etatsberathungen mit Theil wird nehmen können.

Die Abgg. Virchow und Reichenheim ziehen in Folge dieser Erklärungen des Finanzministers ihre Anträge zurück. Der Schluß der Generaldiskussion wird darauf beantragt, aber abgelehnt.

Abg. Michaelis: M. H., Sie werden mich wohl davon entbinden, auf die Argumentation, mit welcher der letzte Redner geschlossen, ausführlich einzugehen, da ich sonst Gefahr laufen würde mir ebenso, wie jener Redner, den Vorwurf, von der vorliegenden Frage abzuschweifen, zuzuziehen. Nur das will ich ihm erwidern, daß wir gegen Sophisterei sicherlich ebenso gewappnet sind, wie er, und auf seinen speziellen Angriff gegen uns mit der Frage antworten: was er denn glaubt, was für ein Zustand über Preußen und Deutschland hereingebrochen wäre, wenn wir die Hand der Versöhnung nicht angenommen hätten? Der Herr Vorredner scheint seine Entschlüsse a priori und nicht a posteriori zu fassen; er scheint mir die Folgen der Handlungen nicht erst zu überlegen, und denen, welche gehandelt haben, Vorwürfe darüber zu machen, daß nicht alle Folgen eingetreten sind. — Dagegen muß ich mich jedoch entschieden verwahren, daß er mir als Antragsteller andere Motive unterschiebt, als ich ausgesprochen. Ich bin am allerwenigsten gewillt, den Etat in Pausch und Bogen anzunehmen, sondern habe den Antrag auf Vorberathung im Hause nur im Interesse der Gründlichkeit gestellt. — Ich bin dem Herrn Vorredner übrigens dankbar dafür, daß er eine Erklärung der Staatsregierung über den Etat der neuerworbenen Länder provozirt hat; dadurch dürfte sein Antrag jedoch wohl erledigt sein; denn es dürfte wohl nicht zulässig sein, in unsere jetzige Etatsberathung die neuen Länder schon hineinzuziehen, bevor die preußische Verfassung dort eingeführt ist.

Den uns vorgelegten Etat habe auch ich mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen, gerade mit Rücksicht auf die allgemeinen Beschlüsse über den Staatshaushalt von 1865. Die Staatsregierung hat jetzt, wie es damals verlangt wurde, eine Revision einzelner Staatseinnahmen vorgenommen, um eine Reform derselben herbeizuführen. Ich hoffe, daß es bei dieser einmaligen Vorlage nicht bewenden wird, sondern daß der Finanzminister sich jedes Jahr veranlaßt sehen wird, Steuerreformen zu beantragen. Solcher reformbedürftiger Steuern haben wir noch eine ganze Menge. Ich erinnere hier nur an die unabsehlichen Klagen der Handeltreibenden über die Weitläuftigkeit der Zollabfertigung, die eine Vereinfachung des Zollvereinstarifs verlangen; ich erinnere ferner an die Höhe einiger Konsumtionssteuern, wie z. B. der Zuckersteuer, die eine Ausdehnung der Produktion und somit eine Vermehrung der Staatseinnahmen verhindert.

Die frühere Praxis, die wir bei der Etatsberathung inne hielten, die Einnahmen vor den Ausgaben festzusetzen, veranlaßte bekanntlich unmotivirte Steuerhöhung und eine nicht beabsichtigte Vergrößerung des Staatsschatzes; aber auch die andere Praxis, die wir jetzt einschlagen, erst die Ausgaben festzustellen, kann uns in eine Gefahr bringen, die darin besteht, daß wir durch die Disposition über die Einnahmen Verpflichtungen eingehen, welche eine Steuererhöhung zur Folge haben könnten. Es ist deshalb durchaus nöthig, daß wir uns vorher das Budget recht genau ansehen und künftige Verpflichtungen zu Ausgaben nicht eher übernehmen, als bis wir geprüft haben, ob die Erhöhung des Ausgabe-Ordinariums auch im Verhältniß steht zur muthmaßlichen Erhöhung der Einnahmen.

Die Erhöhung der Ausgaben beruht nun zum Theil in der Erhöhung des Einkommens pensionsberechtigter Beamten, woraus für die Zukunft eine Erhöhung des Pensionsfonds folgt. Die Erhöhung der Beamtengehälter ist auch meiner Meinung nach im Princip nothwendig und zum großen Theile unerläßlich. Um aber den Etat vor einer Ueberlastung zu bewahren, muß zu gleicher Zeit mit der Erhöhung der Gehälter eine Verminderung des Beamtenheeres erfolgen. In dem uns vorliegenden Etat sind aber 669 neue Beamtenstellen mit einem jährlichen Einkommen von 340,000 Thlr. in Aussicht genommen; das dürfte wohl für 1 Jahr zu viel sein. Wir werden deshalb vor allen Dingen darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß wir überall da, wo die Organisation zu umfangreich ist, durch Verweigerung der Gelder die Ressortminister veranlassen, Reformen vorzunehmen. Diese Reformen werden sich vorzugsweise zu beziehen haben auf die Kreis-Kommunal- und Justiz-Verwaltung.

Im Militäretat nun ist der Personalbestand der Armee erhöht um 5000 Mann; das sind 2½ Prozent in einem Jahre. Wenn das so fortgeht, so wächst unser Heer schneller, als die Zahl der Bevölkerung. Nun wird wohl Jeder eingestehen, daß es schwierig ist, durch Streichung im Etat die Vermehrung der Kopfzahl des Heeres aufzuhelfen: wir würden uns hierbei mitten in der Etatsberathung auf das schlimme Gebiet der Militärtechnik begeben, wobei wir uns gegen die Einwände des Kriegsministers schwer erwehren können. Es folgt daraus die Nothwendigkeit, das was wir schon seit 1862 verlangt haben, mit erneuter Heftigkeit zu erstreben, nämlich die gesetzliche Feststellung des Präsenzzustandes der Armee in Friedenszeiten. Dadurch erst wird die Berathung des Militäretats aus dem militärtechnischen auf das finanzielle Gebiet übertragen werden. Und ich bin der Hoffnung, meine Herren, daß gerade die Herstellung des norddeutschen Bundesstaats uns hierzu die Möglichkeit giebt.

Abg. Rohden: Einzelne Etats sind gerade in Folge der Erweiterung des preußischen Staatsgebietes übermäßig belastet worden, und es wäre wohl folgerichtig, daß auch die Mittel zur Deckung der Mehrausgaben aus dem erweiterten Staatsgebiete entnommen würden. Mein Antrag soll nun eine Erklärung des Finanzministers provoziren, ob es möglich ist, aus den Erträgen der annektirten Länder einen Theil derselben für die ersten drei Quartale des Jahres 1867 zu decken, und wie man es überhaupt für das vierte Quartal zu halten gedenkt, wo diese Länder doch schon in aller Form inkorporirt sein werden.

Finanzminister v. d. Heydt: So viel kann ich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß aus den neu erworbenen Landestheilen keine Einnahmen zufließen werden, die für das gegenwärtige Budget zu benutzen sind, und die Regierung ist nicht in der Lage, über den Staatshaushaltsetat der neu erworbenen Länder für das Jahr 1867 jetzt schon Vorlagen oder Mittheilungen zu machen. — Was die von den Abgeordneten Michaelis und Twesten urgirte Aufhebung des Salzmonopols betrifft, so liegt diese in der bestimmten Absicht, der Staatsregierung; da das Salzmonopol in Hannover nicht besteht, gedenkt sie es auch dort nicht mehr einzuführen, in der nächsten Session vielmehr eine Gesetzvorlage um Aufhebung desselben dem Landtage vorzulegen. Die Staatsregierung hat sich zu diesem Zwecke bereits mit den Zollvereinsstaaten in Verbindung gesetzt, um einen vollständig freien Verkehr für das Salz herbeizuführen. Sollten die Zollvereinsstaaten darauf nicht eingehen wollen, ist die Staatsregierung gewillt, ihrerseits allein damit vorzugehen. — Die vorgeschlagenen Steuerreformen wird sie gleichfalls in reifliche Erwägung ziehen.

Abg. Bar. v. Vaerst: Mit meinem Antrage wollte ich eben so wenig den beendigten Konflikt wieder ins Leben rufen, als das berechtigte Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung der Militärfrage aufgeben.

Abg. Rohden erklärt seinen Antrag durch die Erklärungen des Finanzministers für erledigt.

Der Antrag Groote wird darauf mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Die General-Debatte wird sodann geschlossen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg; Ich erlaube mir dem Hause 2 Gesetzentwürfe vorzulegen, der erste betrifft die Inkorporation der kleinen von Bayern und Hessen-Darmstadt abgetretenen Landestheile, und ist ganz nach dem Modell des ersten derartigen Gesetzes gearbeitet.

Der zweite betrifft eine Abänderung des Artikels 69. der Verfassungsurkunde, worin die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten normirt wird. Da nun in den neuerworbenen Landestheilen mit dem 1. Okt. 1867 die preußische Verfassung eingeführt werden soll, müssen auch Abgeordnetenwahlen dort ausgeschrieben werden. Die Regierung kann dies jedoch nicht thun, bevor nicht die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten gesetzlich vergrößert worden. Da es nun wünschenswerth ist, die Vorlage sobald wie möglich zu erledigen, zumal eine zweimalige Lesung des Gesetzes nöthig ist, die Regierung aber bis jetzt nicht im Stande war, die Bevölkerungszahl, sowie das Steuerverhältniß dort genau so festzustellen, daß eine Eintheilung zu den Wahlen jetzt schon gegeben werden könnte, geht die Vorlage dahin, daß die Anordnungen für die erste Wahl durch königliche Verordnungen getroffen werden sollen, mit der Maßgabe, daß das Verhältniß der Zahl der bisherigen Abgeordneten zur Einwohnerzahl Preußens (etwa 1 Abgeordneter auf 54,000 Einwohner) maßgebend sein soll. Es würden danach in den neuen Landestheilen circa 79—81 Abgeordnete zu wählen sein.

Der erste Gesetzentwurf wird derselben Kommission überwiesen, die über die Inkorporation von Hannover ꝛc. früher berathen; für den zweiten wird eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen beschlossen, die jedoch mündlichen Bericht abstatten soll.

Das Haus tritt nunmehr in die Spezialberathung über den Etat ein.

Zur Berathung gestellt werden zuerst „Dotationen“.

Zum ersten Theile dieser Position: „Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds“ verlangt Niemand das Wort. Zum zweiten Theile: „Oeffentliche Schuld“ gehen wir zunächst folgende Daten:

Die verzinsliche öffentliche Schuld des preußischen Staates setzt sich für das Jahr 1867 zusammen aus allgemeinen Staatsschulden im Betrage von 237,011,600 Thlr., aus provinziellen Staatsschulden im Betrage von 3,209,848 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und aus Eisenbahnschulden im Betrage von 18,498,037 Thlr. 15 Sgr., in Summa 258,779,458 Thlr. 26 1/12 Sgr. und mit Hinzurechnung der unverzinslichen Schuld von 15,842,347 Thlr. auf 274,621,832 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.

Die Verzinsung der allgemeinen Staatsschuld beansprucht für 1867: 9,778,601 Thlr. um 233,735 Thlr. 15 Sgr. weniger als im Jahre 1866, entsprechend der durch Tilgung bewirkten Verminderung des zu verzinsenden Kapitals um 5,793,900 Thlr.; die Verzinsung der Provinzialschulden 90,095 Thlr. 21½ Sgr. um 6,929 Thlr. 27¼ Sgr. bei Verminderung des Kapitals um 221,619 Thlr. gegen das Vorjahr.

Die Verzinsung der Eisenbahnschulden 745,774 Thlr. 7½ Sgr. um 7794 Thlr. 7½ Sgr. weniger als im Vorjahre, ertsprechend einer Verminderung des Kapitals durch Tilgung um 183,075 Thlr.

In Summa kostet die Verzinsung der Staatsschulden im Jahre 1867: 10,614,470 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.

Die Tilgung der Staatsschulden beansprucht im Jahre 1867: 5,188,897 Thlr. 16½ Sgr., nämlich a) die Tilgung der allgemeinen Staatsschulden 4,779,711 Thlr., b) der provinziellen Staatsschulden 218,587 Thlr. 16½ Sgr., c) der Eisenbahnschulden 190,599 Thlr.

Die Ausgabe für die Staatsschuld, einschließlich der Verwaltungskosten, beträgt für 1867: 10,321,100 Thlr., also um 11,600 Thlr. weniger als im vorigen Jahre.

Regierungskommissar Moelle geht in einem längern Vortrage die einzelnen Positionen der öffentlichen Schuld erläuternd durch. Was in dem Verwaltungsetat der Staatsschulden mehr angeführt ist, als im Jahre 1866, ist zur Besoldung mehrerer neuer Beamten veranschlagt, da es nicht wünschenswerth erscheint, Diätarien, welche in der letzten Zeit oft nothwendig geworden sind, ohne Kaution in diesem Zweige der Verwaltung zu beschäftigen. Nach Angabe aller einzelnen Posten trägt der Regierungskommissar darauf an, die Vorschläge zu genehmigen, geht dann auf den Antrag des Abg. Lasker über und bemerkt: Die Regierung ist nicht der Ansicht, daß sie verpflichtet ist, den Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft vorzulegen. Ich bemerke, daß über die Effekten, welche dem Staate in Folge jenes Vertrages überwiesen worden sind, zum Theil mit Zustimmung dieses Hauses schon verfügt ist. Bei der Vorlage des Kreditgesetzes von 60 Millionen ist ausdrücklich erklärt worden, daß die Effekten der Köln-Mindener Eisenbahn zum Theil veräußert sind und es die Absicht ist, auch den übrigen Theil zu veräußern, um die Kriegskosten damit zu decken; diese ausdrücklichen und wiederholten Erklärungen haben damals in diesem hohen Hause keinen Widerspruch gefunden. Ich bitte Sie deswegen, auf diesen Antrag zu verzichten. (Bravo rechts.)

Der Präsident stellt den Antrag des Abg. Lasker mit zur Debatte.

Abg. Lasker: Meine Herren! Der jetzt vorliegende Gegenstand hat dieses Haus früher bereits beschäftigt; damals wurde er von einer Kommission berathen. Ich habe geglaubt, jetzt diesen Antrag einbringen zu müssen, um die Rechte dieses Hauses zu wahren. Thatsächlich verhält sich die Sache folgendermaßen. Der preußische Staat hat durch verschiedene Verträge zum Theil bei der Anlage der Köln-Mindener Bahn, zum Theil aus späterer Zeit einerseits Verpflichtungen übernommen, andererseits Rechte erworben, indem er einerseits die Zinsgarantie übernommen, andererseits an den Einnahmen selbst participirt und die Aktien der Hauptbahn zum Nennpreise amortisiren kann, d. h. das Recht hat, die Eisenbahn anzukaufen. Im Jahre 1865 war dieses Recht von so bedeutendem Umfange wegen des damaligen Standes der Aktien; die Regierung begab sich damals dieses Rechtes gegen anderweitige Entschädigung. Im Allgemeinen kann kein Zweifel sein, daß der Inhalt des Vertrages darauf hinausgeht, daß die Regierung sich eines Rechtes über Staatsvermögen entäußert gegen eine Entschädigung. Jede solche Disposition bedarf aber der Zustimmung der Landesvertretung. Es kann der Regierung nicht überlassen werden, über Staatsvermögen, welches als Einnahmequelle dient, einseitig zu verfügen. Ueberall wo diese Zustimmung fehlt, hat die Regierung kein Recht, über Einnahmen oder Ausgaben zu disponiren; wenn man das auch nicht auf jedes einzelne schadhafte Gebäude ausdehnen kann, welches veräußert werden muß, so giebt es doch eine sehr klare Grenze. Wenn es sich nur um Verkauf solcher Gegenstände handelt, die zur übrigen Staatsverwaltung nöthig sind, so kann die Exekutive einen sachgemäß bedingten Verkauf veranstalten, wenn aber solches Staatsvermögen veräußert werden soll, das als Einnahmequelle dient, so verhält es sich anders. Daß die Zustimmung aller 3 Faktoren der Gesetzgebung dazu nöthig ist, lehrt klar die Tradition des preußischen Staats und die allgemeinen Grundsätze über Verfassungsrecht. Gerade bei uns ist das Staatseigenthum die Grundlage der Finanzverwaltung und steht gleich neben den Steuern und den übrigen Einnahmequellen; und die Köln-Mindener Bahn ist das in hohem Grade gewesen. Wie könnten wir unsere Prärogative, das Recht festhalten, wie gründliche Steuerreformen erlangen nnd das Bedürfniß des Staats nachweisen, wenn die Regierung einseitig über Hunderte von Millionen verfügen könnte. Aber hier gerade sind die Rechte des Staats auf diese Bahn so sehr durch Gesetze festgestellt, daß sie nur durch Gesetze wieder geändert werden können. Bei der westfälischen Bahn wurde die Nothwendigkeit unserer Zustimmung anerkannt, weil man die Mittel durch eine Anleihe aufbrachte, die Staatsgarantie steht damit aber auf gleicher Stufe. Der jetzige Finanzminister, der auch damals dies Amt bekleidete, sagte vor dem Konflikte, man solle zusehen, daß nicht etwas geschehe, was nicht nach der Verfassung sei. Man glaubte damals, die Regierung wollte sich selbst Gelder schaffen, welche die Anleihen ganz überflüssig machten; das geschieht aber, wenn das ganze Vermögen des Staats so in den Händen der Regierung ist. Auch die Geschichte unseres Staates giebt für meine Ansicht den Beleg. Die allgemeine Strömung geht dahin, die Eisenbahnen immer mehr in Privathände übergehen zu lassen. Es ist auch sonst die Bereitwilligkeit vorhanden, den Vertrag zu genehmigen und Alles dies sollte die Regierung bewegen, die Vorlage zu machen, da ein offenes Votum des Hauses nöthig ist bei so wichtigen Verfassungsrechten; außerdem hat auch die Regierung jetzt nicht mehr jenes Interesse, da der Staatsschatz mit 30 Millionen für geschlossen erklärt ist. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Bravo.)

Der Finanzminister v. d. Heydt: Der Herr Abg. Lasker hat selbst zugegeben, daß die Regierung in Fällen, wo es im Interesse der Staats- oder der Finanzverwaltung geboten erscheine, auch ohne Zustimmung der Landesvertretung Veräußerungen vornehmen dürfe. Aber er fügt hinzu, es sei eine Grenze zu ziehen. Ich weiß nun nicht, aus welcher Bestimmung der Verfassung überhaupt ein solches Recht der Landesvertretung herzuleiten sein solle? Der Verkauf der Köln-Mindener Bahn hat zu einer Zeit stattgefunden, die Gottlob! nun hinter uns liegt, zur Zeit des inneren Konfliktes. Die Regierung hat sich früher schon darüber geäußert, warum sie überhaupt den Verkauf vornahm, warum sie sich dazu für berechtigt hielt. Es ist ferner hier schon hervorgehoben, daß über die in Rede stehenden Effekten schon anderweitig verfügt worden ist und die Kreditkommission selbst hat ja ihrer Zeit sich auf diese Effekten berufen, um damit gegen die Nothwendigkeit des Kredits zu argumentiren. Wenn also einerseits das Abgeordnetenhaus selbst über diese Effekten schon disponirt hat, so ist anderseits, wie gesagt, der heute erhobene Anspruch auch nicht in der Verfassung begründet. Ich erinnere daran, daß Domänen wiederholt veräußert worden sind ohne Zustimmung des Hauses, ja daß die Regierung zur Veräußerung z. B. von Hüttenwerken aufgefordert worden ist und daß dies Haus den in solcher Weise erfolgten Verkauf der Sayner Hüttenwerke gebilligt hat. Seitdem hat sich doch im Rechte nichts geändert. Die Regierung würde den jetzt in Rede stehenden Vertrag seiner Zeit recht gern dem Hause zur Genehmigung vorgelegt haben, aber sie hatte damals zu erwägen, ob dies vom Rechte erfordert und ob es opportun sei. Steht eine derartige Erwägung nicht entgegen, so wird sie auch künftig sich gern zur Vorlage entschließen.

Abg. von Vincke (Hagen): Die Vorberathung setzt kurze Bemerkungen voraus, darum werde ich kurz sein. Ich theile die staatsrechtliche Begründung des Abgeordneten Lasker und glaube, daß sein Antrag im Artikel 99 der Verfassung begründet ist, nach welchem alle Einnahmen im Voraus auf den Etat gebracht werden müssen. Der Herr Finanzminister hat diese Bedenken nicht widerlegt, und auch Versprechungen für die Zukunft entbinden nicht von Verpflichtungen aus der Vergangenheit. Aber ich halte die Sache eigentlich für abgemacht. Die Indemnität, die wir ertheilt haben, umfaßt bekanntlich auch die Einnahmen von 1865 und unter diese fällt der betreffende Verkauf. Zweitens ist die Sache durch das Amendement Michaelis zu der Kreditvorlage erledigt, welches die „Verwerthung verfügbarer Effekten“ gutheißt und die Effekten der Köln-Mindener waren verfügbar. So ist also die Genehmigung schon implicite und explicite ertheilt und wir wollen jetzt nicht wieder zurückkommen auf Gottlob! begrabene Dinge, wodurch wir uns nur der ärgsten Mißdeutung aussetzen würden, sowohl vor unserem eignen Vaterlande, wie vor ganz Europa! (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Virchow: Der Herr Minister hat sich auf die Kreditkommission berufen, aber diese hat damals auch den Verkauf der westphälischen Bahn in ihre Rechnung aufgenommen, obwohl die Verhandlungen darüber noch schwebten und die Billigung durch den Landtag Vorbedingung war. Ebenso stand und steht es mit der Köln-Mindener. Verfügbar heißt doch hier nicht faktischer, sondern rechtlicher Besitz. Es handelt sich hier nicht um den früheren Konflikt, sondern um Klarheit darüber, wie verfahren werden muß. Wir können die Sache nicht so allgemein fassen, wie der Herr Minister will, die Frage wegen Veräußerungsbefugniß ist ja eine kontroverse und bleibt vorläufig eine offene, aber hier sind bestimmte Gesetze verpflichtend, es liegen in dieser Sache Verträge des Staates vor, die theilweise mit Zustimmung der Kammern abgeschlossen worden sind und diese können nicht einseitig aufgelöst werden. Nicht Artikel 99 der Verfassung kommt hier in Frage, sondern die Sache liegt so, daß im Wege der Gesetzgebung übernommene Pflichten auch nur in demselben Wege gelöst werden können. (Sehr wahr!) Soll hier eine Aenderung stattfinden, so wird hierdurch unser ganzes konstitutionelles Wesen in die Luft gestellt. (Sehr wahr!) Weder die Indemnität beiläufig, noch die Kreditvorlage implicite haben die Sache erledigt. Ich gebe zu, daß die vollendete Thatsache hierbei sehr vorwaltet, aber um so mehr ist die rechtliche Sicherung der Zukunft Hauptsache.

Abg. Lasker: Ich habe nicht gesagt, daß im Interesse der Finanzverwaltung die Regierung einseitig verfügen dürfe. Die Berufung auf die Indemnität weise ich entschieden zurück, diese bezog sich nur auf das Budget, wie das damals ausdrücklich anerkannt worden ist.

Abg. Dr. Simson: Die Erklärungen des Ministers und des Kommissars machen es mir unmöglich, gegen den Antrag Lasker zu stimmen. Vielleicht war derselbe unnütz, denn ich fasse die Indemnität auch so auf wie mein Freund v. Vincke. Aber die Regierung hat die staatsrechtliche Seite der Frage heute so aufgefaßt, daß ich ihr nicht folgen kann. Der Vergleich mit der Veräußerung der Domainen paßt nicht, denn diese ist vom Gesetze ausdrücklich vorgeschrieben. Die Versprechen für die Zukunft kann ich nicht acceptiren, denn hat die Regierung keine Verpflichtung, die Zustimmung des Hauses einzuholen, so darf sie dieselbe auch gar nicht einholen, weil sie damit die Rechte der Krone schmälern würde. (Sehr richtig.) Es wäre eine unsinnige Verfassung, wenn Anleihen an die Genehmigung der Kammern gebunden sein sollten, gleichzeitig aber dem Minister die Freiheit gewährt wäre, Anleihen so lange vermeiden zu können, als es überhaupt noch etwas im Staate zu verkaufen giebt.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Mölle: In der Rechnung von 1865 sind allerdings 5 Millionen als Baarzahlung aus dem Verkaufe aufgeführt. Es sind also Theile des Vertrags schon von Ihnen genehmigt. Die Gesetze, die der Abg. Virchow angeführt, reduciren sich auf eine Kabinetsordre aus den Vierziger Jahren, durch welche die Garantie übernommen wurde.

Abg. Graf Schwerin: Der Vertrag hätte vorgelegt werden müssen, auch kann ich die Gründe des Ministers nicht anerkennen, aber die Indemnität und die geschehene Verwendung machen die Sache prekär, und deshalb stelle ich den Antrag: Das Haus, von der Ansicht ausgehend, daß der qu. Vertrag hätte vorgelegt werden müssen, sieht dennoch in Betracht der ertheilten Indemnität und der geschehenen Verwendung von weiterer Verfolgung der Sache ab.

Abg. Dr. Virchow entgegnet dem Reg.-Kommissar in Bezug auf die von ihm gemeinten Gesetze und beantragt, die ganze Angelegenheit an die Budgetkommission zu verweisen. (Gelächter zur Rechten.)

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag des Abgeordneten Virchow abgelehnt und der des Abgeordneten Lasker zur Abstimmung gebracht. Da das Büreau über das Resultat unentschieden ist, wird zur Zählung geschritten, welche 126 Stimmen für, 122 gegen den Antrag ergiebt. Auf den Antrag des Abgeordneten v. Vincke wird der Namensaufruf vorgenommen und der Antrag Laskers mit 129 gegen 122 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmen die Linke, die Katholiken und einige Altliberale. Damit ist der Antrag des Grafen Schwerin beseitigt.

Während der Zählung bringt der Präsident die einzelnen Titel 1—9 des Etats der öffentlichen Schuld zur Diskussion. Niemand verlangt das Wort, sie werden einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung, Freitag 10 Uhr. (T.-O. Fortsetzung der heutigen Debatte, Etats des auswärtigen und des Finanzministeriums.)

(Beilage.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. November. [Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 21. d.] Eröffnung der Sitzung um 3¼ Uhr Nachmittags durch den Vorsitzenden, Justizrath Tschuschke. Anwesend sind die Stadtverordneten: B. H. Asch, R. Asch, Bielefeld, Brisk, Dahlke, Dr. Handtke, B. Jaffe, L. Jaffe, S. Jaffe, Janowicz, Jeziorowski, Knorr, Lönge, Löwinsohn, Lüpke, Marcus, Schmidt, Dr. Wentzel. Der Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annuß, v. Chlebowski, Mamroth, Dr. Müller, Dr. Samter, Stentzel, v. Treskow.

Nach den geschäftlichen Mittheilungen geht die Versammlung zur Tagesordnung über, die nachfolgende Gegenstände enthält:

1) Wahl eines Kreistags-Deputirten und dessen Stellvertreter. Magistrat und Stadtverordnete treten für diese Wahl zu einem Wahlkörper zusammen. Die Wahl geschieht für die Periode 1867—1872. Es werden fast einstimmig der Oberbürgermeister Geheimrath Naumann als Abgeordneter und Justizrath Tschuschke als Stellvertreter desselben gewählt. Beide Herren waren auch in der vorigen Wahlperiode deputirt.

2) Entlastung der Hundesteuer pro 1865. Die Rechnung schließt mit einer Gesammt-Einnahme von 1341 Thlr. und mit einer Ausgabe von gleicher Höhe. Die vom Referenten der Kommission beantragte Decharge wird ertheilt.

3) Verpachtung der Buden- und Verkaufsstellen am Rathhause. Es sind zwei der Buden rechts und links am Rathhause auf die Zeit vom 1. April 1866 bis 1. April 1869 für eine jährliche Pacht von 100 Thalern pro Bude verpachtet worden. Der Magistrat hat sich das Recht vorbehalten, den Inhabern halbjährlich auch während der Pachtperiode kündigen zu können. Zwei Verkaufsstellen haben ein Meistgebot von 34 Thalern für die eine, und 38 Thalern für die andere Stelle ergeben. Schon in der vorigen Sitzung war der Antrag eingegangen, die Buden, welche das Rathhaus verunzieren, abzureißen; dieser Antrag wird wiederholt. Die Versammlung beschließt jedoch, die Buden vorläufig weiter zu verpachten.

4) [Wahl eines Bezirks-Armenvorstehers.] Die Versammlung wählt in Stelle des verstorbenen Bäckermeisters Jaensch für den die Friedrichs-Mühlen-Königsstraße umfassenden Armenbezirk den Kaufmann Malade als Armenvorsteher.

Die Wahl der Mitglieder zur Direktion der Gasanstalt muß vertagt werden, ebenso die Wahl zweier Mitglieder zur Abschätzungs-Kommission in Feuer-Societäts-Angelegenheiten.

5) Miethung der Lokalien für städtische Zwecke im Grundstücke des Sieben-Wittwen- 2c. Stiftes. Der Magistrat hat auf obigem Grundstücke seit einer Reihe von Jahren folgende Lokalien gemiethet: einen Stall für 12 Pferde, eine Remise zur Aufbewahrung der städtischen Feuerlöschgeräthschaften, eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche und 2 Speicherböden zur Aufbewahrung des Getreides für den Bedarf des Marstalls. Für diese Räumlichkeiten hat die Stadt bisher einen Miethspreis von 90 Thlr. jährlich gezahlt, während jetzt dafür 170 Thlr. gezahlt werden sollen. Auf die Anfrage, warum die Stadt gegenwärtig fast das Doppelte des früheren Betrages zahlen solle, erklärt der Magistrat, daß jetzt soviel gefordert worden sei als niedrigster Preis, und daß Fachmänner die Summe nicht zu hoch finden; schwerlich würde die Stadt auch geeignetere Lokalitäten für obige Zwecke finden. Die Versammlung genehmigt darauf den jährlichen Miethszins von 170 Thlr.

6) Betreffend die Erweiterung des Berliner Thors. Der Magistrat ist bei der königl. Regierung wiederholt wegen der nothwendigen Erweiterung des Berliner Thores vorstellig geworden. Die königl. Regierung hat dem Magistrate ein Schreiben zugehen lassen, wonach die Angelegenheit dem Ministerium des Innern zur Erledigung übergeben worden ist.

7) Verpachtung des Theater-Buffets pro 1867. Das Buffet im hiesigen Stadttheater ist für das Jahr 1867 an den Konditor Hundt gegen einen Miethszins von 6 Sgr. pro Spielabend vermiethet worden.

8) Die Konsumtibilien-Lieferung für die städtischen Armenanstalten. Der Mindestfordernde für die Konsumtibilien der städtischen Armenanstalten pro 1867 ist Herr Mendel Cohn, der die Lieferung für 5542 Thlr. übernommen hat; das Fleisch liefert Herr Lewy Bock für 2480 Thlr., die Bäckereien Herr Kozłowski für 5500 Thlr. Diese Summen übersteigen der theueren Preise halber die vorjährigen um mehrere Hundert Thaler.

9) Betreffend das angenommene Nachgebot bei der Oellieferung. Der Kaufmann Reich beschwert sich, daß ihm als dem Mindestfordernden in der Lizitation, betreffend die Oellieferung, der Zuschlag nicht geworden, daß diesen dagegen der Kaufmann Asch in einem Nachgebot erhalten; die Beschwerde führt aus, daß hierdurch das öffentliche Interesse leide, da Nachgebote bekanntlich zurückgewiesen werden sollen. Der Magistrat weist nach, daß das Gebot des Kaufmanns Asch durchaus kein Nachgebot ist, und daß ihm der Zuschlag, da er nur 14 Thlr. pro Ctr. fordere, während der Kaufmann Reich 16 Thlr. verlange, mit vollem Rechte ertheilt worden sei. Die Versammlung beschließt hierüber zur Tagesordnung überzugehen; auf den Antrag des Vorsitzenden wird an den Magistrat jedoch hierbei die Aufforderung gerichtet, sich über die Grundsätze zu äußern, welche er bei Einholung der Genehmigung der Stadtverordneten in solchen Angelegenheiten, die mit dem neuen Etat zu thun haben, befolgt.

Der Gegenstand, betreffend die Anlegung der Wasserleitungen nach dem Rathhause, Stadttheater, städtischen Krankenhause und der Realschule, muß vertagt werden.

10) Persönliche Angelegenheiten. Die Anstellung des Schulamtskandidaten Dr. Prawitzki an der städtischen Realschule wird genehmigt. Mehrere Petitonen städtischer Lehrer um Gehaltszulagen werden bis zur Berathung des Etats zurückgelegt.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 5¼ Uhr Nachmittags. Die Versammlung bleibt noch zu geheimer Sitzung beieinander.

— [Schwurgericht.] In der Sitzung von Dienstag den 20. d. M. kamen zwei Anklagen zur Verhandlung. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirte Herr Gerichtsassessor Müller. Die erste Anklage ging wider den 29jährigen und noch nicht bestraften Schuhmacher Karl Herrmann von hier und den Schiffsknecht Stanislaus Cieslik von hier, welcher bereits im Jahre 1849 wegen gewaltsamen Kirchendiebstahls mit 2 Jahren, und im Jahre 1857 wegen schweren Diebstahls mit 4 Jahren Zuchthaus, so wie im Jahre 1864 wegen einfacher Hehlerei mit 3 Monaten Gefängniß bestraft worden ist, — wegen schweren Diebstahls und wider den Viktualienhändler Johann Tasiemski, welcher gleichfalls bisher noch nicht bestraft und in Posen ortsangehörig ist, wegen schwerer Hehlerei. Herrmann wird von dem Appellationsgerichts-Referendarius Agte, Cieslik von dem Appellationsgerichts-Referendarius Kreidel, und Tasiemski von dem Rechtsanwalt Dockhorn vertheidigt. Das der Anklage zu Grunde liegende Sachverhältniß, welches im Wesentlichen durch die heutige Beweisaufnahme seine Bestätigung erhält, ist etwa Folgendes:

Am 30. April c. verließ der Speicherarbeiter Karl Auers den dem Kaufmann Eduard Mamroth hierselbst gehörigen, auf dem Wallischeigrundstück Nr. 36—38 belegenen Speicher, auf welchem Auers täglich beschäftigt war, und den er selbst unter Verschluß hatte. Der Speicher besteht aus 2 Etagen, die mit Lucken versehen sind, welche theilweise auf den Hof des genannten Grundstücks hinausführen. Auers verwahrte sämmtliche Lucken beim Fortgehen dadurch, daß er die vor denselben von Außen befindlichen hölzernen Läden herunterließ und die daran befestigten eisernen Riegel von Innen einriegelte. Darauf verschloß Auers auch die Thüren und nahm die Schlüssel an sich. Diese fand er auch Tags darauf wohl verschlossen wieder vor, nicht aber eine der nach dem Hofe zu führenden Lucken im ersten Stock: diese stand vielmehr offen und war, wie er sich sofort überzeugte, mit Gewalt geöffnet worden. Auch nahm Auers bald wahr, daß von dem in der ersten Etage des Speichers aufgehäuften Korn eine Quantität von mindestens sechs Sack und 2 Scheffel weggerafft war. Bis an die aufgebrochene Lucke reicht von der Hofseite des Grundstücks Wallischei Nro. 36—38 ein Schweinestall. Auers entdeckte nun, daß an diesen Stall eine Karre derartig angelehnt stand, daß Jemand bequem auf das Dach des Stalles und auf diesem zu der Luke gelangen konnte. Auch bemerkte Auers an dem Querholz der Luke Einschnitte, welche darauf schließen ließen, daß hier eine Last mittelst eines Seiles, welches die Einschnitte bewirkt hat, herabgelassen worden sei. Von dem Geschehenen machte Auers sofort dem Verwalter E. Aschheim in Abwesenheit seines Brodherrn Mamroth Anzeige. — Am 2. Mai wurde dem Auers von einem Knaben die Anzeige gemacht, daß ein im Hofe des Grundstücks Wallischei Nr. 36/38 wohnender Schuhmacher Getreide zu einem Viktualienhändler weggetragen habe und daß in dessen Hausflur Getreide zerstreut sei. Auers theilte auch dies dem Aschheim mit und beide hielten demnächst unter Zuziehung der Polizei bei dem angeklagten Viktualienhändler Johann Tasiemski eine Haussuchung ab, bei welcher sie dort 2 Sack Roggen, etwa 2½ Schffl. enthaltend, vorfanden. Diesen Roggen rekognoscirten Beide nach Vergleichung mit dem auf dem Speicher befindlichen mit Bestimmtheit als einen Theil des gestohlenen. Demnächst wurde auch bei dem angeklagten Schuhmacher Karl Herrmann Haussuchung abgehalten und dort ebenfalls, und zwar im Keller, noch 4 Sack Roggen, etwa 6 Scheffel enthaltend, vorgefunden. Auch dieser wurde als der Rest des gestohlenen mit Bestimmtheit rekognoscirt. — Heute sind die beiden Hauptangeklagten Herrmann und Cieslik geständig, den vorstehenden Diebstahl in Gemeinschaft mit einander und nach vorheriger Verabredung verübt zu haben; nur schiebt ein Jeder von ihnen die Hauptschuld auf den Andern, — ein Jeder behauptet nämlich, der Andere sei auf den an den Speicher anstoßenden Viehstall und von da durch die mittelst Anwendung eines Drahtes geöffnete Luke, deren Laden nicht ganz genau geschlossen, in den Speicher gestiegen und habe dort die an einem Seile hinaufgezogenen, zu diesem Zwecke mitgebrachten 6 Säcke mit Getreide gefüllt wieder herabgelassen. Das so gestohlene Getreide sei demnächst von ihnen in ihre gemeinschaftliche Wohnung resp. deren Kellerbelaß gebracht und am Tage darauf von ihnen — doch schiebt jeder von Beiden auch wieder die Hauptthätigkeit dem Andern in die Schuhe — an dem dritten Mitangeklagten Tasiemski verkauft worden; dieser habe sich Abends gegen 9 Uhr zwei der Säcke selbst geholt und darauf 1 Thlr. gezahlt. Das Geständniß des Herrmann wurde allseitig für qualificirt erachtet, auch mildernde Umstände als vorhanden angenommen und traten bezüglich seiner die Geschwornen nicht in Wirksamkeit. Bezüglich der beiden anderen Angeklagten wurde zur Beweisaufnahme geschritten; nachdem Tasiemski sich als nichtschuldig erklärt und behauptet hatte, gar nicht gewußt zu haben, daß die zwei Säcke Getreide, welche er von Herrmann gekauft zu haben zugab, zu gestohlenem Gute gehört habe. Die demnächst vernommenen Zeugen, insbesondere auch die bereits in der Voruntersuchung eidlich erhärtete und ausführlich zu Protoll genommene, heute auf Antrag der Staatsanwaltschaft des Beweises halber verlesene Aussage des inzwischen verstorbenen Hauptzeugen Auers bestätigte die Behauptungen der Anklage durchweg. Und wenn nun auch Tasiemski behauptet, Herrmann habe ihm gesagt, die beiden ihm verkauften Säcke Getreide seien sein, des Herrmann Verdienst, auch sei von mehr als diesen beiden Säcken zwischen ihnen gar nicht die Rede gewesen, und diese habe er zu dem Preise, wie ihn der Roggen am nächsten Sonntage haben würde, gekauft und darauf den Thaler blos als Handgeld gegeben, so wurde durch die heutige Verhandlung die Kenntniß des Tasiemski davon, daß dieser Roggen gestohlen gewesen, doch außer Zweifel gestellt; nicht aber auch die von dem Umstande, daß der Diebstahl, von dem der Roggen herrühre, mittelst Einbruchs oder Einsteigens verübt worden, daß er ein schwerer gewesen. Nach dem Plaidoyer der königl. Staatsanwaltschaft, welche bei den Geschwornen wegen des Cieslik sowohl, als auch wegen des Tasiemski das Schuldig der Anklage gemäß unter Ausschluß der etwa von der Vertheidigung geltend zu machenden Milderungsgründe beantragte, stellte Referendar Kreidel bezüglich des Cieslik den Geschwornen ihren Wahrspruch sowohl rücksichtlich der Thatfrage als auch der von ihm beantragten Milderunsgründe anheim; während Rechtsanwalt Dockhorn für Tasiemski das Nichtschuldig der schweren Hehlerei beantragte und den Geschworenen wegen der ihnen vorzulegenden Frage wegen einfacher Hehlerei ihre Entscheidung gleichfalls anheimstellte, für jeden Fall aber die Annahme von mildernden Umständen verlangte. Die Geschworenen sprachen demnächst gegen Cieslik das Schuldig unter Verneinung der mildernden Umstände aus; bei Tasiemski nahmen sie nur eine einfache Hehlerei als erwiesen an und sprachen sich mit 7 gegen 5 Stimmen für Annahme mildernder Umstände zu Gunsten desselben aus; der Gerichtshof, welcher darüber nunmehr in Berathung treten mußte, schloß sich der Ansicht der Majorität der Geschworenen an und verurtheilte demnächst den Herrmann wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängniß und einjähriger Polizeiaufsicht, sowie Ehrverlust auf gleiche Dauer; den Cieslik wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter Ausschluß mildernder Umstände zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Polizeiaufsicht; sowie endlich den Tasiemski wegen einfacher Hehlerei unter Annahme mildernder Umstände zu sechs Wochen Gefängniß.

Es folgte als zweite und letzte Sache für heute die Verhandlung wieder den Schmiedelehrling Anton Antkowiak von hier. Derselbe ist noch nicht 19 Jahr alt, körperlich vollständig seinen Jahren gemäß entwickelt, kräftig und von gesundem Aussehen. Er antwortet auf die ihm vorgelegten Fragen kurz und bestimmt. Als sein Vertheidiger fungirt der Appellations-Gerichts-Referendarius Kreidel. Die Anklage beschuldigt ihn, daß er am 10. Juni d. J. hier in Posen ein zur Wohnung von Menschen dienendes Gebäude vorsätzlich in Brand gesteckt habe.

An dem gedachten Tage brach nämlich in dem Hinterhause des dem Rentier Christian Rudolph gehörigen Grundstücks, Halbdorfstraße Nr. 15. hierselbst, Feuer aus. In diesem Hause befindet sich linker Hand vom Eingange eine Schmiede, welche miethsweise von dem Schmiedemeister August Spiller benutzt wird; rechter Hand eine zur Zeit des Brandes von einquartirten Soldaten bewohnte Stube; im ersten Stockwerk die Wohnung des p. Spiller, sowie die eines Tischlermeisters. Ueber diesen Wohnungen ist ein Bodenraum, welcher zwei Dachkammern enthält, deren eine zur Zeit des Brandes von einem damaligen Gesellen des Spiller und dem Angeklagten bewohnt wurde, während die zweite zur Aufbewahrung von Nutzhölzern, Leiterbäumen, Rädern und alten Möbeln dient und stets mittelst eines Vorlegeschlosses verschlossen gehalten wird. Der Schlüssel zu diesem Vorlegeschloß wird von Carl Rudolph jun. bewahrt. In dieser letzten Kammer wurde zuerst das Feuer von dem Arbeiter Martin Klein bemerkt; derselbe eilte sofort auf den Bodensraum und öffnete die Kammerthür, deren in der Säule lose steckende Haspe beim Anstoßen an die Thür sofort mit dem Vorlegeschloß herausfiel. Das Feuer wurde hierauf sehr bald, und nachdem es nur einige Nutzhölzer sowie einen Dachsparren ergriffen und theilweise zerstört hatte, mit Hülfe anderer hinzugekommener Personen gelöscht.

Der Angeklagte, welcher bei dem Schmiedemeister Spiller zur Zeit des Brandes in der Lehre gewesen, hat nach anfänglichem Leugnen eingestanden, daß er es gewesen, der das Feuer angelegt habe. Doch will er ein Motiv dazu durchaus nicht gehabt haben, vielmehr dazu lediglich, wie er sich ausdrückte: „vom Teufel verleitet worden sein." Auch heute blieb der Angeklagte dabei und sah sich deshalb die Vertheidigung veranlaßt, die Stellung der Frage zu beantragen: „ob der Angeklagte die That mit Zurechnungsfähigkeit begangen habe?"

Das Motiv zur That fand die Anklage in dem erwiesenen Umstande, daß der Anklagte seinen Lehrherrn Spiller zweimal heimlich verlassen, woraus sie den Schluß zog, daß der Angeklagte überhaupt ungern die Schmiedeprofession erlernt und um auf diese Weise von seinem Meister fortzukommen, das Feuer angelegt habe. Wenn nun auch heute die Zeugen, Schmiedemeister Spiller und Rentier Rudolph, übereinstimmend bekundeten, daß der Angeklagte von Spiller durchaus nicht streng behandelt worden, daß er höchst selten ein böses Wort von ihm gehört, auch sich stets fleißig, willig und gehorsam gezeigt, auch nicht die geringste Veranlassung für ihn, sich an einen der beiden Zeugen oder sonst Jemandem zu rächen, vorgelegen habe; wenn auch Spiller bekundete, daß der Angeklagte zu dem ersten Entlaufen aus seiner Lehre durch Andere lediglich verleitet worden, und daß er das zweite Mal entlaufen sei, um, wie er gesagt, zum Militär zu gehen, sonst aber es den Anschein gehabt, als ob er die Schmiedeprofession gern gelernt; und der Zeuge Rudolph, daß der Angeklagte noch während des Brandes sich auf demselben Boden in seiner Kammer habe schlafen legen wollen, so konnten die Geschworenen nach den Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung und dem Resumee des Vorsitzenden die Ueberzeugung von der Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten bei Begehung der That doch nicht gewinnen, sprachen vielmehr das Schuldig über den Angeklagten unter Verneinung der ihnen dieserhalb vorgelegten Frage aus, worauf der Gerichtshof denselben zu dem niedrigst zulässigen Strafmaß von zehn Jahren Zuchthaus verurtheilte. Doch sprachen die Geschworenen sich einstimmig für ein ihrerseits an Se. Maj. den König zu richtendes Begnadigungsgesuch für den Angeklagten aus, was dem Angeklagten sofort bei Publicirung des Erkenntnisses mitgetheilt wurde.

— [Ueber die Ausübung der Jagd im Regierungsbezirk Posen.] Wenn man die Anzahl der gelösten Jagdscheine als Anhalt für den Umfang der Ausübung der Jagd gelten läßt, so ergiebt ein Vergleich der in den letzten drei Jahren ausgegebenen Jagdscheine, daß sich die Anzahl der Jagdberechtigten und Jagdliebhaber in dem letzten Jahre gegen die beiden vorhergehenden vermindert hat. Während in den Jagdjahren August 1863/4 und 1864/5 — das gesetzliche Jagdjahr beginnt bekanntlich, abweichend von dem Kalenderjahr, mit dem jedesmaligen 1. August — über 3700 Jagdscheine gelöst wurden, weist das Jagdjahr 1865/6 deren nur 3500 nach. Auch in der Stadt Posen scheint die Jagdlust im letzten Jahre nachgelassen zu haben, denn während Posen im Jahre 1863/4 ein Kontingent von 130, im Jahre 1864/5 sogar von 140 Jägern gestellt hat, erreichte dasselbe im Jahre 1865/6 nur die Zahl von 98.

In den 17 Kreisen des Regierungsbezirks schwankt die Zahl der gelösten Jagdscheine zwischen 250 und 150 Stück, je nach der Größe der Kreise oder dem Wald- und Wildreichthum, sowie der größeren oder geringeren Jagdlust. Je circa 250 Jäger haben aufzuweisen die Kreise Birnbaum, Bomst, Fraustadt, Kröben, Meseritz; je ca. 200 die Kreise Buk, Kosten, Krotoschin, Obornik, Pleschen, Samter, Schildberg, Schrimm; und je circa 150 die Kreise Adelnau, Posen, Schroda, Wreschen.

Der Preis mit 1 Thlr. pro Jagdschein fließt in die betreffenden Kreis-Kommunal- resp. Armenkassen.

Unentgeltliche Jagdscheine — dergleichen erhalten nur wirkliche besoldete Förster — sind in den letzten drei Jahren in ziemlich gleicher Zahl von jährlich ca. 180 Stück verabfolgt und vertheilen dieselben sich zum großen Theil auf die Kreise Birnbaum (40), Obornik (25), Bomst (20), Krotoschin (20), Adelnau (15), Meseritz (15), Fraustadt (10), Schildberg (10), Schrimm (10); zusammen nur 15 Stück beanspruchten die übrigen acht Kreise.

Bei einem Flächenraum des Regierungsbezirks Posen von 536 □Meilen kommen somit auf eine Quadratmeile 6—7 Jäger und von der Einwohnerzahl von 1½ Million auf 400 ein Waidmann.

— Am Dienstag Nachmittag gegen 3 Uhr entstand in dem zweiten Hausflur des Grundstücks Wasserstraße Nr. 6. Feuer, welches indeß rechtzeitig bemerkt, auch sofort gedämpft wurde. Im Hausflur standen zwei Fässer mit Zucker und auf diesen lag einiges Stroh. Dies scheint von einem sich dort umhertreibenden Lumpensammlerjungen entweder absichtlich oder aus Versehen angezündet worden zu sein. Glücklicherweise ist durch sofortiges Löschen des Feuers ein Schaden nicht entstanden.

— Seit gestern früh geht die Warthe mit Eis.

Σ Schwerin, 19. Nov. [Gesangsvorträge.] Am 18. d. hatte sich die Meseritzer Liedertafel, die unter der Leitung des Kantors Stürmer steht, mit dem kirchlichen Männergesangverein hierselbst im neuen Schützenhause zu einer geselligen Abendunterhaltung vereinigt, wozu auch Freunden des Gesanges der Zutritt gestattet war. Ein reichhaltiges, gut gewähltes Programm bot in seinen gemeinsamen und Wettgesängen ein recht befriedigendes Resultat. Die Zwischenpausen wurden beim Glase Schweriner Bairisch mit Toasten, launigen und ernsten deklamatorischen Vorträgen ausgefüllt. Die erste Annäherung beider Vereine fand schließlich in dem allseitigen lebhaften Wunsche Ausdruck, das nachbarlich freundliche Verhältniß zur Pflege des deutschen Männergesanges im kleinen Kreise auch ferner zu unterhalten.

r Wollstein, 19. November. [Telegraph.] Die hiesige Kaufmannschaft ist dieser Tage auf ihre wiederholte Vorstellung, hier eine Telegraphenstation zu errichten (die Posen-Züllichauer Telegraphenlinie geht nämlich durch die Straßen unserer Stadt, dicht vor der Post vorbei, ohne, daß wir bis jetzt eine Telegraphenstation haben), von dem Handelsminister beschieden worden, „daß bei dem frühern Bescheide stehen geblieben werden muß, wonach die Telegraphen-Anschluß-Verbindung für Wollstein erst im nächsten Jahre herzustellen ist. Wir haben durch diesen Bescheid wenigstens die ganz bestimmte Zusicherung, daß wir im nächsten Jahre eine Telegraphen-Station erhalten, was im ersten Bescheide nur vorbehalten war.

Landwirthschaftliches.

P Bromberg. Den landwirthschaftlichen Centralvereinen und somit auch dem hiesigen Vorstande des Vereins für den Netzedistrikt liegt gegenwärtig eine Frage zur Berichterstattung vor, welche von nicht geringer Wichtigkeit für die kleinen ländlichen Besitzer ist. Sie betrifft nämlich die Beleihung ländlicher Grundstücke aus dem Fonds der Depositalkassen. Von den bei den Gerichten deponirten Kapitalien sind noch immer über 17 Millionen bei der königlichen Bank begeben und diese gewähren einen durchschnittlichen Zinsfuß von 2⅔ Proz. Im Interesse der Eigenthümer dieser Kapitalien ließ daher der Herr Justizminister Erhebungen anstellen, welche eine vermehrte Ausleihung derselben auf Hypotheken ermöglichen sollen. Ein Haupthinderniß für die Verleihung der Depositalgelder auf Hypotheken war bisher das Erforderniß einer gerichtlichen oder landschaftlichen Taxe, welche dem Darlehnsnehmer erhebliche Kosten bereitete; ferner die nicht hinreichend scharf begrenzte Verantwortlichkeit der Gerichte, wodurch Seitens derselben öfter eine übergroße Aengstlichkeit entsteht. Es ist nun die Absicht des Justizministers, zur Ermittelung der Beleihungsfähigkeit der Grundstücke die zur Regelung der Grundsteuer festgesetzten Reinerträge und Werthe zu benutzen und auch eine bestimmte Grenze für die Haftbarkeit der Gerichte aufzustellen. Zu diesem Zwecke soll event. den §§. 45—47. T. 1. I der Depositalordnung von 1783 hinzugesetzt werden;

„Wenn sich aus den behufs der Regelung der Grundsteuer ermittelten jährlichen Reinerträgen einer Liegenschaft nach Abzug der auf ihr haftenden öffentlichen und gemeinen Abgaben und Leistungen einschließlich der Grundsteuer ergiebt, daß das auszuleihende Kapital innerhalb des 12½fachen Betrages dieses Ueberschusses zu stehen kommt, so ist das Gericht zu einer anderweiten Prüfung der Sicherheit nicht verpflichtet. Ueber das Vorhandensein dieser Voraussetzung muß jedoch auf die im §. 47 a. a. O. vorgeschriebene Weise abgestimmt werden."

In den durchweg zustimmend ausgefallenen Gutachten der Obergerichte ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß der 12½fache Betrag vielleicht zu niedrig gegriffen sei.

In Folge dessen stellte nun der landwirthschaftliche Minister an die Vorstände der Centralvereine folgende Fragen:

a) Ob sich von dieser Maßregel wirklich ein solcher Erfolg erwarten lasse, daß die Depositalgelder vermehrt in Hypotheken angelegt werden können?

b) Ob sich ein höherer Betrag, als der 12½fache, etwa ein 15facher oder noch höherer rechtfertigen ließe?

c) Ob die bei der Veranlagung der Gebäudesteuer angestellten Ermittelungen sich ebenso zur Grunlage für derartige Beleihungen eignen.

Unserer Meinung nach wären die ersten beiden Fragen unbedingt zu bejahen und ein 18- bis 20facher Betrag des Reltoertrages ad b) nicht zu hoch gegriffen; die dritte Frage würden wir verneinen. Wir kommen in einem späteren Referate vielleicht auf die Gründe für diese Meinung zu sprechen.

Vermischtes.

⸔ Dresden. — Gerstäcker schreibt einen neuen dreibändigen Roman, der zuerst im Feuilleton der „Köln. Ztg." gedruckt erscheinen

wird. Nach Vollendung dieser neuen Arbeit, zum Frühjahr hin, gedenkt der Autor wieder einen größeren Ausflug über den Ocean zu machen.

Aufsehen erregt hier die Absicht **Emil Devrient's**, von der Bühne zurückzutreten, und zwar lediglich deswegen, weil ein hiesiges Lokalblatt ihm bei jeder Gelegenheit sein Alter vorrückt.

* **Lüttich**, 17. November. Als ein Exemplar von **Schlauheit einer Stadtbehörde** gilt sicherlich unsere in den letzten Tagen begonnene Hausnummer-Veränderung. Sämmtliche Nummern sind seit mehreren Tagen mit einem blauen Schilde **übermalt**, welches allerdings in der nächsten Zeit auch mit Nummern versehen wird, indessen existirt bis dahin eine Stadt von 100,000 Einwohnern, welche keine Hausnummern hat, und diese Stadt heißt — Lüttich!

Angekommene Fremde.

Vom 22 November.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Ossowski aus Kurnatowo und Burchardt aus Węglewo.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Poninski nebst Frau aus Komornik, Gutsverwalter Dresser aus Kluczewo, die Pröbste v. Westfal und Dziubek aus Exin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Warnke aus Liegnitz, Abraham aus Wongrowitz, Förster aus Magdeburg und Schultz aus Stettin, Gutsbesitzer Michalski a. Kosten, die Telegraphen-Bauführer Böhnke aus Königsberg i. Pr., Seiler und Fabrikant Radant aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Ohlsen aus Bremen, Bergbaus aus Brügge, Herrmann, Martin und Butter aus Breslau, Caspart aus Pforzheim, Müller aus Gießen und Poszeßi aus Schneidemühl, Rittergutsbesitzer Gottschalk aus Heinrichsdorff.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Bienkowski aus Smuszewo, v. Sobierajski aus Kopanino, v. Karsnicki nebst Frau aus Mystek, v. Prądzynski aus Siemianowo, v. Prądzynski aus Biskupice und v. Jaraczewski aus Kopanino, Gutsverwalter Czerwinski aus Czobowa, Kaufmann Morgenstern aus Breslau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Szczaniecki aus Polen, v. Niemojewski aus Warschau, v. Goscimski aus Pleschen und v. Suchorzewski aus Tarnowy, Fabrikant Tietz aus Magdeburg, die Kaufleute Krosse aus Leipzig und Hahn aus Berlin.

MYLIU'S HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Michels aus Crefeld, Kuczynski aus Berlin, Reichelt aus Breslau, Kallmann aus Stargard, Jakobsohn aus Nakel und Libbert aus Stettin, Lieutenant Hellwig aus Posen, die Rittergutsbesitzer Iffland aus Karniszewo und Rothe aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Panzer aus Warschau und Mankiewicz aus Rawicz, Rittergutsbesitzer v. Wedell aus Brody, die Gutsbesitzer Witte aus Budzislaw, Liedelt nebst Frau und Brauerei-Inspektor Liedelt nebst Frau aus Strzelno, Landwirth Hartig aus Zabno, Apotheker Schultze aus Konitz, Steuer-Kontroleur Klöbbe aus Wonczyn, Holzhändler Lenz aus Konin, Ober-Inspektor Holzheimer aus Gora.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Zychlinski nebst Familie aus Uzarzewo, Graf Poninski aus Wreschen, Chlapowski aus Bonikowo und Zoltowski aus Nekla, Bürgerfrau Milewska aus Kalisch.

KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kuttner aus Wreschen und Brünn aus Zerkow, die Wirthschafts-Inspektoren Wolff aus Duszník und Bąkowski aus Targowagorka.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Freitag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr soll im Proviantmagazin Nr. 1.

Roggenkleie, Fußmehl, Roggen- und Hafer-Fegekaff, so wie Heusaamen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 14. November 1866.

Königliches Proviantamt.

Bekanntmachung.

Die für das hiesige Magazin nothwendig werdenden Fuhrenleistungen sollen für die Zeit vom 1. Januar 1867 ab anderweitig verdungen werden. Dazu ist ein Submissionstermin auf

Dienstag den 27. d. M.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt, bis zu welchem Zeitpunkte Fuhren-Unternehmer ihre Offerten versiegelt im unterzeichneten Amte abgeben wollen.

Die bezüglichen Bedingungen sind in unserem Bureau zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 20. November 1866.

Königliches Proviant-Amt.

Bei dem 1. westpreuß. Grenadier-Regiment Nr. 6. finden in Militär-Arbeiten **geübte Civilschneider** dauernde Beschäftigung. Anmeldungen zur Uebernahme der Arbeiten bei dem Zahlmeister, Lieutenant ***Seydel***, Wallstraße Nr. 4.

Posen, den 21. November 1866.

Die Regiments-Bekleidungs-Kommission.

Brauchbare Schneider (Tucharbeiter),

aber nur solche, können auf längere Zeit **lohnende** Arbeit bei dem 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2. sofort erhalten. Näheres ist in der Kavallerie-Kaserne bei dem Regimentsschneider **Schubert** zu erfragen.

Posen, den 21. November 1866.

Königliches II. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2.

In Stelle des am 9. v. M. hier anberaumt gewesenen, in Folge der Cholera aber aufgehobenen Jahrmarktes ist ein neuer Jahrmarkt auf den 27. (27.) d. Mts. anberaumt.

Schroda, den 21. November 1866.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 13. November 1866 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **J. K. Wolfram** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 10. November 1866** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Heinrich Grunwald** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 27. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 4. Dezember c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 8. Dezember c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 22. Dezember d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt werden die Rechtsanwälte **v. Grabowski, Mützel** und **Dockhorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Wollstein,

Erste Abtheilung.

Wollstein, den 19. November 1866, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Brauermeisters **Gustav Mahn** zu Wollstein ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **A. Neitzelt** zu Wollstein bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hartog** im Terminszimmer Nr. 10. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. Dezember 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 22. Dezember 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 12. Januar 1867

Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hartog** im Terminszimmer Nr. 10. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Kuntze** und die Rechtsanwälte **Brachvogel** und **Högg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wollstein, den 19. November 1866.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

In künftiger Woche findet die Wahl von vierzehn Stadtverordneten statt. Die Wähler unserer Stadt wollen sich zu einer Besprechung dieser Angelegenheit

Freitag den 23. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

im Handelssaale, Alter Markt, Rathswaage, einfinden.

Posen, den 22. November 1866.

Tschuschke. Breslauer. H. Bielefeld. Eduard Mamroth.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht Schroda,

Erste Abtheilung.

Das dem **August Eichhorst** gehörige, in **Sokolniki gwiazdowskie** unter Nr. 1. belegene Bauergut, abgeschätzt auf 10,017 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1867

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessentin Wittwe **Rosamunde Menzel**, früher zu **Schrimm**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Schroda, den 31. Oktober 1866.

Meine resp. Mandanten fordere ich hiermit auf, ihre bei mir befindlichen und bereits reponirten Akten binnen 8 Tagen abzuholen, da ich andernfalls solche kassiren werde.

Samter, den 20. November 1866.

Der königliche Rechtsanwalt und Notar ***Ahlemann.***

Der Kaufmann Herr **Fabisch Krayn** von hier hat der Korporation 50 Thaler geopfert; dafür wird für seine verstorbene Ehefrau **Zeril**, so wie für ihn selbst nach seinem dereinstigen Ableben, an den Feiertagen, an denen Todesfeier stattfindet,

ein Gebet

gesprochen werden.

Pudewitz, den 24. September 1862.

Der Synagogen-Vorstand.

Rieß. Bärmann.

Auktion.

Freitag den 23. d. M. früh 9 Uhr werde ich im **Auktionslokal Wronkerstraße Nr. 4.** div. Möbel, eine Partie gut erhaltener **Fensterflügel und Thüren**, ferner **Arak, Rothwein**, feine **Cigarren, Kleidungsstücke, Shawltücher** ꝛc. öffentlich versteigern.

Manheimer, königl. Aukt.-Komm.

Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Donnerstag am 29. November d. J.** Vormittags 11 Uhr in ***Podarzewo*** bei Pudewitz

einen Mahagoni-Flügel

und verschiedene Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 20. November 1866.

Der Auktions-Kommissar. ***Schröder.***

Holzverkauf.

Am **Donnerstag den 29. November d. J.**, von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung kieferne Bauhölzer, Klafter- und Stubbenholz versteigert werden.

Die Forstverwaltung von Neugedank.

Ein seit 40 Jahren bestehendes Material-waaren-, Schank- und Weingeschäft nebst Gastwirthschaft, verbunden mit einer Landwirthschaft von 110 Morgen, unmittelbar an der Stadt gelegen, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Saubere Schriften aller Art, geometrische Arbeiten, Zeichnungen, Vermessungen; landwirthschaftliche und allerlei Rechnungsarbeiten und Revisionen fertigt, und übernimmt auch Bureau-Arbeiten in beiden Sprachen. Wer? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Bank- und Wechselgeschäft

von

Gebrüder Pfeiffer

in Frankfurt a. M.

Komptoir: **Bleidenstraße Nr. 8.**

An- und Verkauf aller Arten Staatspapiere, Anlehensloose, Eisenbahn-, Bank- und industriellen Aktien, Incasso von Kupons, Banknoten, Wechseln ꝛc. unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Provision: 1 per mille, ohne jegliche sonstige Spesen.

Ein **Koch**, mit franz., poln. und engl. Küche vertraut, hat sich hier niedergelassen als Stadtkoch und bittet die hohen Herrschaften um Beschäftigung

Leo Janiszewski,

Posen, Bäckerstr. 17.

In einen Privatzirkel werden 2 junge Damen oder 2 Herren aufzunehmen gewünscht. Näheres Neuestraße Nr. 4., Etage 2.

A. Eichstedt, Tanz- und Balletlehrer.



Freitag

den 23. d. Mts.



steht wieder

ein großer Transport

Netzbrucher Kühe nebst Kälbern

zum Verkauf in Keilers Hôtel.

W. Hamann, Viehhändler.



Der Bockverkauf

aus meiner Original-Negretti-Heerde, gegründet durch direkte Ankäufe aus Hoschtitz und Gresse beginnt

am 29. November c.

Vormittags 11 Uhr.

Ziebingen bei Frankfurt a/O., den 5. November 1866.

Graf **Finck von Finckenstein.**

In **Szczytnick**, 3/4 M. von Gnesen, stehen 7 kernfette **Ochsen** zum Verkauf.



Der Verkauf von

Zuchtböcken



aus meiner reinblütigen **Negretti-Vollblutheerde** beginnt am **7. Januar 1867.**

Hohen-Carzig bei Friedeberg N./M., den 18. November 1866.

Matthes.



Bock-Verkauf.



Wie in früheren Jahren werden am **1. Dezember** die Preise der aus meiner **Vollblut-Negretti-Heerde** zum Verkauf kommenden Böcke bestimmt sein. Auf vorherige Anmeldung sende ich bereitwilligst Fuhrwerk nach den mir zunächst liegenden Bahnhöfen **Augustwalde** an der Stargard-Posener Bahn oder nach **Friedeberg** an der königl. Ostbahn.

Schönrade in der Neumark, den 15. November 1866.

W. L. von Wedemeyer.



Stammschäferei-Verkauf.

Wegen Aenderung des Wirthschafts-Systems wird die Original-Negretti-Stammheerde der Herrschaft

Kleutsch bei Gnadenfrey i. S., bestehend aus 350 Muttern und 114 Lämmern, im Ganzen, als auch in Partieen, jedoch nicht unter 10 Stück zum Verkauf gestellt. Die Heerde ist gebildet aus vorzüglichen Thieren der Vollblutheerden Zdaunek und Quassitz in Mähren, bekanntlich die ältesten mährischen Vollblut-Negretti-Schäfereien.

Schurgewicht hiesiger Heerde 4 Pfd. inkl. Lämmer.

Wasserstraße Nr. 30. **M. Chlawny.** Wasserstraße Nr. 30.

Mein auf das Reichhaltigste ausgestattetes Lager von **Damen-Mänteln, Jaquets** und **Jacken, Shawltüchern, wollenen Hemden, Gesundheitsflanell (Molton), Thybets, Kleiderstoffen** in allen Qualitäten und Mustern, **Kamlots**, engl. **Shirtings, Halb-** und **Ganz-Leinen, Bettdrillichen**, leinenen **Züchen** und **Inletts, Pique-Decken, Handtüchern, Tischzeugen**, weiß und bunt leinenen **Taschentüchern** u. s. w. u. s. w. empfehle ich hierdurch dem geehrten Publikum.

Wasserstraße Nr. 30. **M. Chlawny.** Wasserstraße Nr. 30.

Im königl. Louisenschul-Gebäude.

Gummischuhe und **Regenschirme**, sowie **elegante Winterschuhe** und **Stiefeletten** bei

S. Tucholski.

Wilhelmsstr. 10.

Ein gut erhaltener **Mahagoni-Flügel**, 6½-oktavig, ist für 65 Thlr. zu verkaufen St. Martin 83. 1 Treppe.

Eine gut erhaltene **Geige** aus dem Jahre 1811 ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Eine Dreschmaschine

mit starkem 4spänn. Göpel, beides leistungsfähig und fast neu, zum Verkauf.

Dom. **Miastowice** p. Exin.

Wichtig für Gicht- und Rheumatismus-Leidende.

Die seit 5 Jahren erprobten und ärztlich geprüften Schmidtschen Waldwollen-Fabrikate u. Präparate, als: Unterbeinkleider für Herren und Damen, Strümpfe und Leibbinden, Kniewärmer, Jacken, Einlegesohlen, Watte, Waldwoll-Oel, Spiritus, Extrakt und Seife sind nur allein echt zu haben bei

S. Tucholski.

Wilhelmsstr. 10.

Gesellschafts-Roben,
Ball-Roben,
Beduinen,
Ball-Fächer,

in den eleganteſten, neueſten Genres und ſchönſten Lichtfarben.

Poſen, **Markt Nr. 63.**

Robert Schmidt

vorm. **Anton Schmidt.**

Ein leicht einſpänniger Wagen iſt billig zu verk. St. Mart.-Mühle bei Herrn **Termer.**

S. J. Auerbach in Poſen

empfiehlt ſein vollſtändig und mit den neueſten Gegenſtänden ſortirtes

Magazin für Küchen- und Haus-Geräthe.

Komplette Küchen-Einrichtungen

werden nach Wunſch zuſammengeſtellt. Verzeichniſſe der Gegenſtände gratis. Preiſe feſt.



Petroleumlampen

von **5 Sgr.** an bis zu **15 Thlr.** pro Stück empfiehlt

Posen, Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Petroleum, Quart 9 Sgr., **Dochte** und **Cylinder** ebenfalls vorräthig. **Reparaturen** und **Aenderungen** werden prompt bewirkt.

☞ Für Gutsbesitzer empfehle **Brennerei-Lampen** und **Stall-Laternen** zu Petroleum und **Ligroine** zu Wunderlampen.



Lilioneſe

iſt von dem königl. preuß. Miniſterium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft u. beſitzt die Eigenſchaft, Froſtſchäden zu beſeitigen, der Haut ihre jugendliche Friſche wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerſproſſen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, ſowie Röthe auf der Naſe (welche entweder Froſt oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuſchungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt ſein muß.

Preis pro ganze Flaſche 1 Thlr.

Barterzeugungs-Pomade,

à Doſe 1 Thlr.



Dieſes Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbſen in die Hautſtellen, wo der Bart wachſen ſoll, eingerieben und erzeugt binnen ſechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Daſſelbe iſt ſo wirkſam, daß es ſchon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden iſt, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die ſichere Wirkung garantirt die Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kommandantenſtr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet ſich in **Poſen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,

Bergſtr. 9, Ecke der Wilhelmsſtr.

Beſtes dopp. raffinirtes echt pennſylvaniſches **waſſerhelles**

Petroleum

offerirt à Quart 7 Sgr., ſchon bei 5 Quart à 6½ Sgr., 30 Quart 6 Thr. 10 Sgr., in Barells noch billiger.

M. Rosenstein, Waſſerſtr. 7.

Haaressenz,

das wirkſamſte beſte Mittel gegen das Ausfallen der Haare vielfach erprobt und bewährt, empfiehlt à Fl. 12½ Sgr. die **Hof-Apotheke in Poſen.**

Mankiewicz.

Echt franzöſiſches
Terpentinöl
offerirt billigſt
J. Blumenthal,
vis-à-vis der neuen Brothalle.

Flaſchen-Lack
in allen Farben offerirt
J. Blumenthal,
vis-à-vis der neuen Brothalle.

Leb. Hechte u. Zander Donnerſt. Ab. b. Kletſchoff.

Neunaugen,

geröſtet in ¹/₁ u. **2 Schockfäßchen à 2 u. 3 Thlr.** pro Schock (bei 12 Schock **2 Thaler** Rabatt) werden ununterbrochen verſandt von

J. C. Cross

in Danzig.

Briefe werden franko erbeten. **Betrag gegen Nachnahme.**

Marokkaner Datteln,
Italienische Prünellen,
Italienische Maronen,
Feigen,
Sultanrosinen,
Traubenrosinen,
Schaalmandeln,
Echte Teltower Rübchen,
Apfelsinen,
empfehlen in Prima-Waare

Gebrüder Andersch.

Friſche engliſche **Auſtern** bei

Leopold Goldenring.

Um Ratten und Mäuſe, ſelbſt wenn ſolche noch ſo maſſenhaft vorhanden ſind, ſofort ſpurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preiſe von 15 Sgr., welche den in dieſer Beziehung ſo oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewiſſes Ziel ſetzen.

E. Sonntagh,

Arkaniſt und Chemiker in Weichſelmünde.

NB. Alleiniges Depot für Poſen und Umgegend bei ***Herrmann Moegelin,*** Bergſtr. Nr. 9.

Die längſt erwartete echte Hamburger Manna oder Schwadengrütze, ſo wie friſcher Magdeburger Weinſauerkohl iſt angelangt bei ***Moritz Briskes*** Wwe.

Fr. Kieler **Speckbücklinge** empf. Kletſchoff.

Geld-Verlooſung in Frankfurt a. M.

Am 12. und 13. Dezember d. J. findet mit Genehmigung der königl. preußiſchen Regierung die Ziehung erſter Klaſſe 151. Frankfurter Stadtlotterie ſtatt. Dieſe Lotterie hat bei nur 24,000 Looſen 12,511 Gewinne, darunter die Hauptpreiſe Fl. **200,000, 100,000, 40,000, 25,000 ꝛc. ꝛc.**

Ganze Original-Looſe koſten nur Thlr. 3. 13 Sgr., halbe Thlr. 1. 21½ Sgr., viertel 26 Sgr. und achtel 13 Sgr. Die Beträge können in baar, Papiergeld und Banknoten jeder Art, oder Poſtmarken eingeſendet werden. Auf Verlangen erhebe ich dieſelben auch per Poſtvorſchuß.

Um die Aufträge prompt ausführen zu können, bitte ich ſolche baldigſt zu ertheilen. Verlooſungsplan und ſ. Z. die amtliche Gewinnliſte gratis durch

Carl Schäffer in **Frankfurt a. M.**

Eine kleine, möblirte Stube iſt ſofort billig zu vermiethen Bergſtraße 9, 2. Etage.

Quartier für 3 Mann iſt billig zu vergeben Schützenſtraße 4.

Langeſtr. 7., im zweiten Stock rechts, iſt vom 1. Dezember ein möblirtes Zimmer zu vermiethen; auch iſt daſelbſt ein **Flügel** zu verkaufen.

Eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche mit Waſſerleitung, Gas und Kloſets nebſt Zubehör iſt **Markt 84.** im erſten Stock nach vorn zu vermiethen und ſofort zu beziehen.

Im **Kleemann**'ſchen Hauſe, Schifferſtraße Nr. 21., iſt eine Wohnung in der erſten Etage, beſtehend aus 3 Stuben, Kabinet und Küche nebſt Keller und Holzſtall ſofort oder auch vom 1. Januar k. J. ab zu vermiethen.

Miethsluſtige wollen ihre Offerten im Bureau des Juſtizraths **Tſchuſchke,** Kanonenplatz Nr. 9., in der Nachmittagsſtunde zwiſchen 2 und 3 Uhr abgeben.

Geſucht wird ein Parterre-Geſchäftslokal von einer großen und 2 kleineren Stuben nebſt angrenzenden Wohnzimmern und Keller. Näh. beim Goldarbeiter **Adolph Gumpert,** Breslauerſtraße 15.

Graben 4. ſind zwei Stuben u. Küche zu verm.

Ein elegantes 3fenſtriges Zimmer, möblirt oder unmöblirt, iſt Kleine Gerberſtraße 11, 1 Tr. rechts zu vermiethen. Näheres daſelbſt.

Graben Nr. 31 und 32 ſind verſchiedene billige, neu tapezirte Wohnungen zu verm.

Eine möblirte Stube iſt in **Krugs Hôtel** zu vermiethen.

Breslauerſtr. 15. ſind 2 möb. Stub. zu verm.

Ein Herr wünſcht eine möbl. Stube baldigſt zu miethen. Off. unter ***A. B.*** in die Exp. d. Ztg.

St. Martin 74. iſt ein gut möblirtes Zimmer in der Beletage vom 1. December c. zu vermiethen.

Auf dem Dominium ***Owieczki*** bei Gneſen wird zum 1. Januar ein erfahrener, ordentlicher Gärtner (unverheirathet) geſucht. Meldungen werden auf dem Dominium oder bei ***Swarzenski,*** **Poſen,** Büttelſtraße Nr. 20. entgegengenommen.

Zum bevorſtehenden Weihnachtsmarkt wird von einer renommirten Pfefferküchlerei eine **gewandte Verkäuferin** geſucht, welche Kaution oder Bürgſchaft ſtellen kann. Näheres bei ***C. A. Frenzel,*** Breslauerſtr. 38.

Ein junger Mann, beider Landesſprachen mächtig und gut empfohlen, findet zu Neujahr Placement bei

J. D. Katz & Sohn.

Zwei Lehrlinge, wenn auch von auswärts, finden ein Unterkommen bei ***J. Ehlert,*** Juwelier und Goldarbeiter, Breslauerſtraße 18.

Zwei evangeliſche, tüchtige Burſchen, finden bei gutem Lohne gute und dauernde Beſchäftigung. Wo? ſagt die Expedition dieſer Zeitung.

Ein junges Mädchen, welches die Wirthſchaft gründlich verſteht, ſucht ſofort eine Stelle entweder ſtelbſtſtändig oder zur Unterſtützung der Hausfrau. Offerten unter ***Z. Z.*** erbittet man in die Expedition dieſer Zeitung.

Ein im Verwaltungsfache geübter, mit vorzüglichen Zeugniſſen verſehener, der polniſchen Sprache mächtiger junger Mann, der bei der letzten Mobilmachung als penſionsberechtigter Halb-Invalide zur Entlaſſung gekommen iſt, ſucht baldigſt eine angemeſſene Stellung in einem Bureau oder als Dominial-Polizei-Verwalter. Gefällige Offerten werden ſub ***W. G. 77.*** post. rest. **Unruhſtadt** erbeten.

Ein junger Forſtmann,

23 Jahr alt und mit guten Zeugniſſen verſehen, ſucht zum ſofortigen Antritt eine Stelle als Hülfs-Revierjäger oder Förſter.

Gefällige Adreſſen werden unter ***B. K.*** poste restante franko **Boyadel** bei Grünberg in Schleſien erbeten.

Murowana-Goślin, d. 15. Novbr. 1866.

Man ſollte glauben, daß nach hergeſtelltem allgem. Frieden und der Friedensfeier, die hier in der evangeliſchen Kirche in eben ſo erhebender wie rührender Form gefeiert worden iſt, auch die Ruhe unſers würdigen Geiſtlichen und der Gemeinde nicht geſtört werden dürfte. Leider iſt dem nicht ſo!

Ein in nächſter Nachbarſchaft ſeit einiger Zeit Gaſtfreundſchaft genießender, aus einem der vielen mediatiſirten kleinen Fürſtenhäuſer Deutſchlands ſtammender Herr — er läßt ſich Durchlaucht nennen — bemüht ſich mit unverwüſtlicher Zähigkeit, die Mitglieder des Kirchenvorſtandes und des Magiſtrats gegen unſeren von Allen hochverehrten, hier ſchon 36 Jahre ſegensreich wirkenden Prediger Hrn. **Scharfenorth** aufzuregen und dieſelben zu beſtimmen, die Königl. kompetente Behörde um Sendung eines Hülfspredigers zu bitten! — Täglich ſieht man dieſen Herrn, den Einen oder den Andern mit ſeinen Beſuchen und Anträgen beläſtigen — doch wie wir zu unſerer Freude hören — vergebens, da ihm von Allen mit deutſcher Offenheit der Beſcheid wird,

daß die Gemeinde mit ihrem braven Seelſorger zufrieden und denſelben für vollkommen fähig hält, ſein Amt auch ohne Hülfe noch länger zu verwalten.

Daß ſolch' Gebahren eines uns ganz fremden Mannes, dem weder ein amtlicher Auftrag, noch eine beſondere geiſtige Begabung zur Seite ſteht, den Frieden der Gemeinde ſtört und gegen denſelben die größte Unzufriedenheit erzeugt hat, iſt ſelbſtverſtändlich und eben ſo unbegreiflich, wie ſolches Treiben von ſeinem edlen hochgeachteten Gaſtgeber geduldet werden kann.

Wir geben durch Vorgeſagtes der allgemeinen Stimmung Ausdruck, wünſchen, der gütige Gott möge den hochverehrten Geiſtlichen noch recht lange der Gemeinde erhalten, werden erforderlichen Falles unſere Wünſche der komp. Behörde mittheilen, und hoffen, daß der qu. Herr, welcher wohl zu der Erkenntniß gekommen ſein muß, für ſeine Thätigkeit hier einen ſehr unfruchtbaren Boden gefunden zu haben, den bisherigen Frieden der Gemeinde und ihres Seelſorgers nicht länger ſtören wird.

U. p. M.

Verlag von **B. S. Berendſohn** in Hamburg und bei **J. J. Heine** in **Poſen,** Markt 85., zu haben:

BOSCO in der Weſtentaſche, oder **die entdeckten Geheimniſſe aller Magier, Zauberer und Hexenmeiſter.**

Enthaltend: 200 der überraſchendſten Kunſtſtücke aus dem Gebiete der Taſchenſpielerei, der Magie, des Magnetismus, der Optik und Phyſik, der Feuerwerkerei, Sympathie u. ſ. w., welche ſämmtlich von Dilettanten ohne Inſtrumente ausgeführt werden können.

30. Auflage. Preis eleg. broch. 3¾ Sgr.

RITTER'S Illustrirtes Kochbuch
mit 80 Bildern und 1675 Recepten,
ist das *neueste, beste* und *billigste.*
Preis nur 1 Thlr.

Vorräthig bei **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1. (Hôtel de Rome).

In unſerem Verlage ſind erſchienen:

Haushaltungs-Kalender

für

das Grossherzogthum Poſen und die angrenzenden Provinzen

auf das Jahr 1867.

Mit einer Abbildung der neuen Realſchule in Poſen und in den Text gedruckten Holzſchnitten.

Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2½ Sgr., einzeln 7½ Sgr.

Comptoir-Wandkalender für 1867,

im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

KALENDARZ
polski i gospodarski
dla
Wielkiego Księstwa Poznańskiego
na rok Pański 1867.
Z drzeworytami i z ryciną nowéj szkoły realnéj.
Tuzin 2 Tal. 25 Sgr., pojedyńczo 10 Sgr.

Poſen, im Oktober 1866. **W. Decker & Comp.**

20 Thaler Belohnung.

Geſtern Nachmittag zwiſchen 2 und 3 Uhr iſt von Wronkerſtr. 11. bis bei Kaufm. Krayn **130 Thaler** Papiergeld in einem braunledernen Portemonnaie verloren worden. Wer mir den Fund erſtattet, erhält obige Belohnung.

W. Friedel, Wronkerſtr. 11.



Ein ſchwarzer Wachtelhund mit braunen Füßen iſt gefunden worden. Derſelbe iſt gegen Erſtattung der Koſten zurückzuempfangen bei ***Scholz,*** St. Martin 61.

Gemälde-Ausstellung
im Działyński'schen Palais.

Mit dem heutigen Tage (**Sonntag d. 18. d. Mts.**) beginnt die **zweite Abtheilung** der Ausstellung.

Die Bilder sind meistentheils **neu** und sehr schön.

Zu sehen täglich von 10 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags. — An Sonn- u. Feiertagen von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachm.

Einmaliger Besuch 5 Sgr. — Billets für die ganze Dauer 1 Thlr. — Verzeichniss 2½ Sgr.

THALIA.

Sonnabend den 24. November c. **dramatiſche Vorſtellung und Tanzkränzchen.**

Familien-Nachrichten.

Geſtern Vormittag um 11¼ Uhr ſtarb unſere innigſt geliebte Mutter, die Wittwe **Friederike Krauſe** geb. **Bürger,** nach langem Leiden in einem Alter von 61 Jahren, 4 Monaten und 21 Tagen; wovon wir allen Freunden und Bekannten ſtatt jeder beſonderen Meldung die tiefbetrübte Anzeige machen. Um ſtille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Poſen, d. 21. November 1866.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhauſe, Walliſchei Nr. 22. aus, ſtatt.

Verſpätet.

Am 18. d. M. Abends 4¼ Uhr ſtarb ſanft mein geliebter Gatte, Glaſermeiſter **Otto Boltz,** im Alter von 34 Jahren.

Für die meinem Manne erwieſene Theilnahme bei ſeiner Beerdigung ſage ich meinen beſten Dank.

Verwittw. **Alwine Boltz,**
geb. **Pietrowska,**
Kanonenplatz Nr 3.
im Herrn Renard'ſchen Hauſe.

Gleichzeitig zeige ich ergebenſt an, daß ich das Geſchäft fortſetzen werde und bitte, das demſelben bisher geſchenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen und verſpreche ich prompte und reelle Bedienung.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Bertha Voß mit Herrn Kaufmann Karl Schwarzhans in Berlin, Frl. Ida Windſchügl mit Herrn Fabrikbeſitzer Otto Lukas in Berlin, Frl. Anna Strützki mit Herrn Kreisrichter Ludwig Zahn in Bunzlau, Frl. Hedwig v. d. Oſten mit Herrn Prem. Lieutenant Georg v. Arnim II. in Witzmitz, Frl. Emma Hinz mit Herrn Fr. Hirſeland, Frl. Emilie Lehmann mit Herrn Karl Reine in Berlin.

Verbindungen. Herr J. v. d. Laucken mit Frl. Anna Human in Reinickendorf, Rittergutsbeſitzer Paul Boeck mit Frl. M. Lehmann in Gutenberg bei Halle a. S., Lieuten. a. D. Hugo v. Schmeling mit verw. Frau Fabrikbeſ. M. Häusler geb. Seidel in Hirſchberg.

Stadt-Theater.

Donnerſtag: **Die Anna-Liſe.** Schauſpiel in 5 Akten von H. Herſch.

Freitag: Drittes Gaſtſpiel des Fräulein **Aurelie,** vom Stadttheater zu Breslau und drittes Gaſtſpiel des Herrn **Ludwig Erber,** vom Hoftheater zu Kaſſel: **Der Troubadour.** Große Oper in 4 Akten von Verdi. — Leonore — Frl. Aurelie; Manrico — Hr. Erber.

In Vorbereitung: **Die Frau in Weiß.** Drama in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. — **Johann von Paris.** Oper in 2 Akten von Boieldieu. — **Wenn die Preußen heimwärts ziehn.** Schwank mit Geſang in 1 Akt von Salingré.

Theater-Anzeige.

Dem geehrten hieſigen und auswärtigen Publikum theile ich, den mehrfachen Anfragen zufolge, hierdurch ergebenſt mit, daß Herr **Friedr. Haaſe** noch in **zwei Vorſtellungen** auftreten wird, und zwar **Sonntag** in: **Ein höflicher Mann** und **Eine Partie Piquet.**

Dienſtag: **Die Frau in Weiß,** neueſtes Repertoirſtück des Königl. Hof-Theaters zu Berlin.

Die Direction.

Grosses Concert
für Chor, Soli u. Orcheſter.

Der hieſige Geſangverein für Kirchenmuſik veranſtaltet am Montag den 26. November c. Abends 7½ Uhr im Stern'ſchen Saale eine Aufführung von

Haydn's „Jahreszeiten".

1. und 2. Theil (Frühling und Sommer).

Billets à 15 Sgr. in der **kgl. Hof-Muſikalienhandlung** von ***Bote & Bock.*** Kaſſenpreis 20 Sgr. Stehplätze à 10 Sgr.

Der Vorſtand.

Dr. ***Starke. Schoen. Strach.***

Concert-Anzeige.

Zum **Beſten** der unter dem Protektorate Sr. Kgl. H. des **Kronprinzen** ſtehenden **National-Invaliden-Stiftung**

Sonnabend den 24. November 1866 Abends 7½ Uhr:

Im neuen Muſikſaale

des Hrn. Kommiſſionsraths Falk, Wilhelmsplatz 12.

CONCERT,

gegeben vom Pianiſten Herrn

H. EHRLICH

aus Berlin

unter gütiger Mitwirkung hochgeſchätzter Dilettanten.

Das Programm bringt die nächſte Zeitung.

Billets zu **numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr.** ſind in der Hof-Muſikalienhandlung von ***Ed. Bote & G. Bock*** zu haben.

☞ **Aschs Café,** ☜

Markt Nr. 10.

Heute **Konzert** und **Geſangs-Vorträge** der Familie ***Walter*** aus Böhmen.

Donnerſtag den 22.

Haſenbraten

bei ***Riese,*** gr. Ritterſtr. 10.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 22. November 1866. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 21.	v. 20.
Roggen, ermattend.		
Novbr.-Dezbr. 57½	57⅞	58⅜
April-Mai . 55⅞	56	56⅜
Spiritus, still.		
Novbr.-Dezbr. 17¼	17⅜	17½
April-Mai . 17 7/24	17⅜	17½
Rüböl, fest.		
Novbr.-Dezbr. 12⅔	12 13/24	12⅔
April-Mai . 12 7/12	12½	12½

	Not. v. 21.	v. 20.
Fondsbörse: matt, mäßig belebt. Fonds fest.		
Amerikaner . . . 75⅜	75⅛	75⅜
Staatsschuldsch. 85¼	85	84¾
Neue Posener 4% Pfandbriefe . . 88⅞	88⅞	89
Russ. Banknoten 81½	81½	80¼
Russ. Pr.-Anl., a. 90¼	90½	90
do. do. n. 85½	86	84¾

Kanalliste: 179 Wispel **Roggen.**

Stettin, den 22. November 1866. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 21
Weizen, stiller.		
November	85	85
Frühjahr 1867 . .	85¾	86
Mai-Juni 1867 . .	86½	86½
Roggen, matter.		
November	58	58½
Frühjahr 1867 . .	55¼	55½
Mai-Juni 1867 . .	55¾	56

		Not. v. 21
Rüböl, matt.		
November	12¼	12⅓
April-Mai 1867 . .	12½	12½
Spiritus, niedriger.		
November	16⅔	16⅚
Frühjahr 1867 . .	16¾	16⅞
Mai-Juni 1867 . .	17 1/12	17⅙

Börse zu Posen

am 22. November 1866.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88¾ Gd., do. Rentenbriefe 89 Gd., polnische Banknoten 80¾ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Novbr. 51½, Novbr.-Dezbr. 50, Dezbr. 1866/Jan. 1867 50, Jan.-Febr. 1867 50, Febr.-März 1867 —, Frühjahr 1867 50¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart, pr. Novbr. 15⅝—¾, Dezbr. 15 17/24—⅝—⅝, Jan. 1867 15⅝, Febr. 1867 15⅔, März 1867 15¾, April 1867 15⅚.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Novbr. Wind: NW. Barometer: 27[11]. Thermometer: früh 1° +. Witterung: Schneefall.

Die gesteigerten Preise für Roggen scheinen einerseits mehr Verkaufsordres an den Markt gezogen zu haben, während andererseits die Käufer heute vorsichtiger zu Werke gingen. Die Stimmung erhielt in Folge dessen einen matteren Anstrich, aber der Umsatz ist zu den billigeren Preisen rege gewesen. In effektiver Waare ist zu unveränderten Preisen leidlicher Umsatz erzielt worden. Für die gekündigten 9000 Ctr. fehlt es an Empfängern. Kündigungspreis 58½ Rt.

Rüböl sehr wenig beachtet und nicht voll preishaltend.

Spiritus ist im Wesentlichen nicht verändert, doch war die Haltung im Ganzen ruhiger.

Weizen loko unverändert, Termine behauptet.

Hafer loko preishaltend, Termine etwas billiger. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 28¾ Rt.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 70—86 Rt. nach Qualität, bunter poln. 78 Rt. ab Bahn, schwimmend weißbunter do. 80 Rt. bz., p. 2000 Pfd. November 78 Rt. Br., Novbr.-Dezbr. 77 bz. u. Gd., April-Mai 80½ Rt. nominell, Mai-Juni 81 bz. u. Gd.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 81/83pfd. 58½ a 59 Rt., 80/81pfd. 58 a ½, defekter 56 a 57 Rt. ab Bahn, 81/83pfd. im Kanal 58¾ Rt. bz., November 58¾ a ¼ a ¾ a ¼ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 58¼ a 57¾ a 58 a 57½ bz., Dezbr.-Jan. 57⅞ a ½ a ½ a 57 bz, Frühjahr 56½ a 56 a ½ a 56 bz, Mai-Juni do., Juni-Juli 56¾ a 57 bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 46—54 Rt., schles. 49½ Rt. bz.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 27 a 30 Rt., schles. 28¼ a 29 Rt., böhm. 28 a ½, uckermärk. 28¾ a 29½ Rt. ab Bahn bz., November 29¼ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 28½ Rt. nominell, Dezbr.-Jan. 28½ bz., Frühjahr 29¼ bz., Mai-Juni 29½ Br. u. Gd., Juni-Juli 29¾ Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 63—72 Rt., Futterwaare 58—63 Rt., Futterwaare 64 Rt. bz.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 12 7/12 Rt. Br., Novbr. 12 7/12 a ½ bz., Novbr.-Dezbr. 12 11/24 a 5/12 bz., Dezbr.-Jan. 12 5/12 Br., Jan.-Febr. do., April-Mai 12½ bz., Mai-Juni 12 13/24 bz.

Leinöl loko 14½ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 17⅔ a 13/24 Rt. bz., mit leihweis. Gebind. 17⅔ bz., Novbr. 17 7/12 a ½ bz. u. Gd., 5/12 Br., Novbr.-Dezbr. 17⅙ a 16⅚ bz. u. Gd., 11/12 Br., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 17 1/12 a 17 bz., April-Mai 17 13/24 a ½ bz., Mai-Juni 17⅔ a ⅝ a ⅝ a ⅝ bz., Juni-Juli 18¼ a 18 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅝—5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅝—5/12 Rt., Nr. 0. und 1. 4½—4 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 21. Novbr. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Leicht bewölkt, Nachts und Morgens Frost, Mittags + 1° R. Barometer: 27. 8. Wind: SW.

Weizen Anfangs höher, schließt matter, loko p. 85pfd. gelber 82—85¼ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Novbr. 85 bz., Novbr.-Dezbr. 84 bz. u. Br., Frühjahr 86, 85¾ bz., Br. u. Gd.

Roggen Anfangs rasch steigend, schließt flau und niedriger, p. 2000 Pfd. loko 58—59½ Rt., pr. November 58½—59—58½ bz., 58 Br., Novbr.-Dezbr. 57—58—57½ bz., 57¼ Br., Dezbr.-Jan. 56¾—57¼ bz., 57 Br., pr. Frühjahr 56—55¾ bz., 55½ Br., Mai-Juni 56—55¾ bz. u. Br., Juni-Juli 57 Br., Juli 57½, 57 bz. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
78—86	57—60	46—50	28—30	56—62 Rt.

Heu 15—25 Sgr. Stroh 6—8 Rt.

Kartoffeln 16—20 Sgr.

Rüböl stille, loko 12 5/12 Rt. Br., pr. Novbr. 12¼ Br., Novbr.-Dezbr. 12 Br, April-Mai 12½ bz., Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 17 Rt. bz., pr. November 16⅔ bz., Novbr.-Dezbr. 16½ Gd. u. Br., pr. Frühjahr 16⅔ bz. u. Br.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 200 Wispel Roggen.

Leinsamen, Pernauer ex Schiff 12⅔ Rt. bz., nicht beliebte Marke 12 5/12 Rt. bz., Rigaer ex Schiff 11⅓ Rt. bz., pr. Febr. 11¾ Rt. bz.

Leinöl loko inkl. Faß 14 Rt. Br.

Thran, brauner Berger Leber- 25 Rt. p. To. bz.

Hering, schott. crown und full Brand 12⅓, 5/12 Rt. tr. bz.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 21. Novbr. [Produktenmarkt.] Bei dem starken Schneefall waren die Zufuhren am heutigen Markte höchst belanglos und fanden demzufolge vereinzelt bessere Beachtung.

Weizen blieb vereinzelt gefragt, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 83—98 Sgr., gelber 82—88—93 Sgr., feinster über Notiz.

Roggen blieb gefragt und wurde neuerdings höher bezahlt, p. 84 Pfd. 68—70 Sgr., feinster 71 Sgr. bezahlt.

Gerste fand bei schwachen Angeboten gute Kauflust, p. 74 Pfd. 49—52—55 Sgr., feine weiße Qualitäten werden mit 60 Sgr. und darüber bez.

Hafer galt bei fester Stimmung p. 50 Pfd. 29—32 Sgr., feinster 33 Sgr. bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen gefragt, 65—72 Sgr., Futtererbsen fanden gute Frage, a 55—62 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken beachtet, p. 90 Pfd. 53—60 Sgr., feinste über Notiz zu bedingen.

Bohnen p. 90 Pfd. 70—95 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen schwach beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 45—50 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 40—45 Sgr. nominell.

Oelsaaten zeigten sich nur preishaltend, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 179—194 Sgr., Winterraps schles. 200—212 Sgr., galizischer 180—200 Sgr., Sommerrübsen 154—174 Sgr., Leindotter 150—170 Sgr. bezahlt.

Schlaglein blieb schwach beachtet, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅚—6—6½ Rt., feinster über Notiz bezahlt.

Rapskuchen gefragt und neuerdings höher bezahlt, a 51—53 Sgr. p. Ctr. bez.

Kleesaat roth galt bei beschränktem Angebot (alte Waare) 12½—14—16¾ Rt., neue Waare 17—18½ Rt., feinste über Notiz, weiß bei belanglosen Angeboten 19—28 Rt., feinste Qualitäten 30 Rt. und darüber zu bedingen.

Thymothee 11—12—13 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln beachtet, a 28—40 Sgr. p. Sack a 150 Pfd.

Breslau, 21. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, fest, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 15½—17½, hochf. 17¾—18¼. Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 18—20, mittel 22—23½, fein 25—27, hochf. 28—29.

Roggen (p. 2000 Pfd.) pr. Novbr. 55½ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 53—52¾ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 52—52¼—52 bz., April-Mai 51—50¾ bis 51 bz.

Weizen pr. November 72 Br.

Gerste pr. November 50 Br.

Hafer pr. November 44½ Br.

Raps pr. November 99 Br.

Rüböl etwas matter, gek. 100 Ctr., loko 12⅓ Br., pr. Novbr. 12⅓ Br., ¼ Gd., Novbr.-Dezbr. 12 1/12 bz., Dezbr.-Jan. 12 1/12 Br., April-Mai 12 bz., Mai-Juni 12 1/12 Br.

Spiritus Anfangs höher, schließt ruhiger, gek. 5000 Quart, loko 17¼ Br., 17 1/12 Gd., pr. November 17⅛—1/12 bz., Novbr.-Dezbr. 16⅚ Gd., Dezbr.-Jan. 16⅚ Gd., April-Mai 17⅛—17 bz.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 21. November 1866.

	feine	mittel	ord. Waare	
Weizen, weißer	93—99	87	83—84 Sgr.	p. Scheffel.
do. gelber	89—93	86	82—84 "	
Roggen	70—71	69	68 — "	
Gerste	58—60	55	50—53 "	
Hafer	32—33	31	29—30 "	
Erbsen	68—72	64	55—60 "	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	210	200	180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht . .	192	182	170 "	
do. Sommerfrucht . .	172	162	152 "	
Dotter	170	160	150 "	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 21. Novbr. Weizen 78—79 Thlr., Roggen 62—64 Thlr., Gerste 45—58 Thlr., Hafer 28—30 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt, Termine steigend, Stimmung animirt. Loko ohne Faß 18½ a ⅝ Thlr., mit Faß 18¼ Thlr. bz., Novbr. 18¼ Thlr., Novbr.—Dezbr. 18 Thlr., April—Mai 18½ Thlr., Mai bis Juni 18½ Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1¼ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 18 Thlr. Gd., 18⅛ Thlr. Br., Januar—Mai 17 Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 21. Novbr. Wind: West. Witterung: Klar. Morgens 3° Kälte. Mittags 1° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 68—73 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 75—78 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 51—52 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 48—52 Thlr. Kocherbsen 54—58 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus 17½ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 21. Novbr., Nachmittags 1 Uhr. Schnee. Weizen ruhig, loko 9, pr. November 8, 22½, pr. März 8, 24, pr. Mai 8, 25. Roggen fest, loko 6, 15, pr. November 5, 21, pr. März 5, 29, pr. Mai 6. Rüböl matter, pr. November 14 3/10, pr. Mai 13 19/20. Leinöl loko 13 9/10.

Hamburg, 21. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt im Allgemeinen lebhaft und höher. Weizen loko 3 Thlr. höher, auf Termine fest. Pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 156 Bankothaler Br., 155 Gd., pr. Dezbr.-Januar 153 Br., 152 Gd. Roggen fest, ab Danzig pr. April-Mai 83—84 bez., Termine behauptet. Pr. Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr. Dezbr.-Januar 93 Br., 92 Gd. Oel loko 26½, pr. Mai 27⅜—27¼. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. loko 13⅞, 2000 Ctr. loko 14, 2000 Ctr. Dezbr.-Januar-Lieferung 14 gemacht. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 21. Novbr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 60 Frcs. p. 100 Ko.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. Nov.	Nchm. 2	27" 7''' 58	— 0°7	NW 1-2	b. heit. St., Ci-st.
21. "	Abnds. 10	27" 7''' 08	— 1°2	WNW 0-1	trübe. St.
22. "	Morg. 6	27" 8''' 57	— 2°0	NW 2-3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. November 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 10 Zoll.
" " 22. " " " " — " 11 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. November 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98½ bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅛ bz
do. 54, 55, 57	4½	99 bz
do. 56, 1859	4½	99 bz
do. 1864	4½	99 bz
do. 50, 52 conv.	4	88⅞ bz
do. 1853	4	88⅞ bz
do. 1862	4	88⅞ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	119¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	85 bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	82 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103½ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	98¾ bz
do. do.	3½	82 B
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¼ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	79 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	4	89¼ bz
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	79 G
do.	4	85½ bz 4½% 92½ bz
Pommersche	3½	79 bz
do. neue	4	89¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅞ bz
Schlesische	3½	86⅞ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	77 bz
do.	4	85½ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	92¼ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	91 bz
Pommersche	4	90½ G
Posensche	4	89¼ bz
Preußische	4	90½ G
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	91¼ B
Schlesische	4	91¾ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	46½ G
do. National-Anl.	5	53 bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	58½ B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	67 B
do. 5prz. Loose (1860)	5	64½-¼ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	38¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	59½ G
Italienische Anleihe	5	55⅞-54½-54 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63½ G
6. do.	5	84¼ bz
Englische Anl.	5	85 bz
N. Russ. Egl. Anl	3	53½ B
do. v. J. 1862	5	86 B
do. 1864	5	89 B
do. engl.	5	87 bz
do Pr.-Anl. 1864	5	90½ bz, n. 85¾-86 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	63 bz [86¼-86 bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	89¼ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61 bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	89 bz
Amerik. Anleihe	6	75¼-⅛ bz u G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29 etw bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	97 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	48½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	160 B
Berl. Handels-Ges.	4	107 bz
Braunschwg. Bank-	4	86 G
Bremer do.	4	117½ bz u G
Coburger Kredit-do.	4	90 etw bz u G
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 G
Darmstädter Kred.	4	85½ bz
do. Zettel-Bank	4	95½ B
Dessauer Kredit-B.	0	2 bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	99⅞ bz
Genfer Kreditbank	4	27¾ Mehr bz
Geraer Bank	4	104 bz u G
Gothaer Privat do.	4	97½ B
Hannoversche do.	4	83 bz u G
Königsb. Privatbk.	4	113 G
Leipziger Kreditbk.	4	78½ etw bz
Luxemburger Bank	4	80 etw bz u G
Magdeb. Privatbk.	4	95 B
Meininger Kreditbk.	4	95¼ bz u G
Moldau. Land. Bk.	4	19 B
Norddeutsche do.	4	120 B
Oestr. Kredit- do.	5	60¾ bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	92 B
Posener Prov. Bank	4	101 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	151 B jg 142 bz
Schles. Bankverein	4	113½ G
Thüring. Bank	4	64 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	108½ G
Weimar. Bank.	4	94½ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110 bz u G
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	93 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	84 B
do. III. Em.	4½	92¼ G
Aachen-Mastricht	4½	52½ B
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	96 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	95 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76⅜ bz
do. Lit. B.	3½	76⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	92¾ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	93¼ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96 bz
do. Litt. B.	4	95⅜ bz
Berlin-Hamburg	4	93 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mg. A.	4	88¼ B
do. Litt. B.	4	88¼ B
do. Litt C.	4	87½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	85¾ B
Berl.-Stet. III. Em.	4	— —
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	96¾ G
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83½ bz
do.	4½	94¼ bz
do. IV. Em.	4	83½ bz
do. V. Em.	4	82 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— — IV 85 bz
do. 1865	4½	93¾ B
Magdeb. Halberst.	4½	95¾ B
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	88¾ G
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	88¾ G
do. conv. III. Ser.	4	87½ G
do. IV. Ser.	4½	96½ G
Niederschl. Zweigb.	5	100 G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	88 G
do. Litt. D.	4	88 G
do. Litt. E.	3½	78¼ G
do. Litt. F.	4½	93 bz
Oestr. Französ. St.	3	243 G
Oestr. südl. Staatsb.	3	221 bz u G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79 bz
do. Prior. Obl.	4½	93⅜ bz
do. 1862	4½	93⅜ bz
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93½ bz
do. II. Em.	4½	93⅛ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	95 B
do. II. Ser.	4	83 B
do. III. Ser.	4½	92¾ B
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93½ G
do. III. Em.	4½	93¼ G
Thüringer	4	91 G
do. II. Ser.	4½	98 B
do. III. Ser.	4	91 G
do. IV. Ser.	4½	98 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	32¾ B
Altona-Kieler	4	140 bz, jg 133 bz
Amsterd. Rotterd.	4	105 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	153 bz
Berlin-Anhalt	4	219 bz
Berlin-Hamburg	4	159¼ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	211½ G
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Berlin-Görlitz	4	70¼ bz
do. Stamm-Prior.	5	99¾ bz
Böhm. Westbahn	5	62½ bz u B
Bresl. Schw. Freib.	4	142⅛ bz
Brieg-Neiße	4	102 bz
Cöln-Minden	4	150 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	77¼ bz 5% 83⅜ G
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	88¼ bz u B
Ludwigshaf.-Berb.	4	151 bz u G
Magdeb. Halberst.	4	198 bz
Magdeb. Leipzig	4	271 bz B 88½ G
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	132 bz u B
Mecklenburger	4	78-79 bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	89¼ G
Niederschl. Zweigb.	4	82½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	80¾-80-80¼ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	174 bz
do. Lt. B.	5	153 bz
Oest. Franz. Staat.	5	110 bz u B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	111¼ Anf etw-10¾ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	5	76 bz
Rheinische	4	118¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	119¼ G
Rhein-Nahebahn	4	28½ G
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79 bz
Stargard-Posen	4½	93½ G
Thüringer	4	133 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ G
Gold-Kronen	—	9. 8 G
Louisd'or	—	111 G
Sovereigns	—	6. 22½ G
Napoleonsd'or	—	5. 11½ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	462½ G
Dollars	—	1 11¾ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th 28 Sgr B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ bz
Oestr. Banknoten	—	79½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81⅛ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154 etw bz, jg 148 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	107½ bz u G
Hörder Hüttenv. A.	5	112 B
Minerva, Brgw. A.	5	30½ G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 20. Novmbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143¾ bz
do. 2 M.	5	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151¾ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6 21⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	79⅜ bz
do. do. 2 M.	6	79⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 22 B
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	88½ bz
do. do. 3 M.	7	87¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	80⅛ bz

Die Börse war heut im Ganzen etwas matter; Eisenbahnen werden wenig gehandelt, nur Mecklenburger und Warschau-Wiener wurden stark und steigender, Nordbahn in weichender Richtung gehandelt; zuletzt gaben auch jene wieder etwas nach; preußische Fonds fest und mehrfach steigend; Oestreicher und Italiener fest; Amerikaner matter; Russen ebenfalls weichend.

Breslau, 21. November. Ungeachtet fortdauernd fester Stimmung und behaupteter Kurse war das Geschäft im Allgemeinen beschränkt und zeigte sich nur für Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktien lebhafter Begehr zu höheren, wenngleich schwankenden Kursen, indem solche von 63-64-63⅞ bezahlt worden sind.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien —. Oestr. Loose 1860 64¾ B. dito 1864 40 B. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 75½-⅝ bz. Schles. Bank-Verein 114 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 141¾ B. dito Prior.-Oblig. 89 B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93 5/12 B. dito Prior.-Oblig. Litt. E. 93 5/12 B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschles. Lit. A. u. C. 173¾ B. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 89 B. dito Prior.-Oblig. 93½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 79 B. Oppeln-Tarnowitzer 75½-76 bz u G. Kosel-Oderb. 52¼ B. dito Prior.-Oblig. —. Friedr.-Wilh.-Nordb. 81½ G. Oestreichische neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien. —. Minerva-Bergwerks-Aktien —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.